

6.2 Gebietsplanung

Für die folgenden Gebiete werden Festlegungen zu Eckwerten der Gebietsentwicklung getroffen.

6.2.1 Hochschulgebiet Zürich-Zentrum

Die im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum angesiedelten Hochschulen, Universitätskliniken und Kulturinstitute geniessen landesweit und international ein hohes Ansehen. Für die langfristige Sicherung und Entwicklung dieser Standortqualität werden folgende Grundsätze und Vorgaben festgelegt: Grundsätze und Vorgaben

- Aus städtebaulicher Sicht kann die heutige Geschossfläche der drei Institutionen Universität, Universitätsspital, ETH Zürich sowie des Kunsthauses von rund 870'000 m² innerhalb des Perimeters Hochschulgebiet Zürich-Zentrum um maximal 320'000 m² erweitert werden. Dies in Verbindung mit einer Bauhöhe von 512 m ü. M. für Neubauten. Verkehrliche Erschliessung, städtebauliche Verträglichkeit, hohe Aufenthaltsqualität auch während den Bauphasen, sorgfältiger Umgang mit Denkmalschutzobjekten, eine Einbindung und hohe Durchlässigkeit in die umliegenden Quartiere mit einem engmaschigen Wegnetz sollen gewährleisten, dass das Hochschulgebiet zu einem lebendigen und attraktiven Stadtteil für das ganze Quartier wird.
- Innerhalb des Perimeters Hochschulgebiet Zürich-Zentrum haben die baulichen Entwicklungsbedürfnisse für Bildung, Forschung, Gesundheit und Kultur Priorität gegenüber anderen Nutzungen. Durch die Institutionen zweckentfremdeter Wohnraum in den an das Hochschulgebiet angrenzenden Quartieren ist für eine zonenkonforme Nutzung freizugeben. Über die Nutzungsänderungen wird im Rahmen des Gebietsmanagements laufend eine einsehbare Bilanz geführt.
- Um eine in betrieblicher und städtebaulicher Hinsicht bestmögliche Planung zu ermöglichen, kann der Häfeli-Moser-Steiger-Bau ganz oder teilweise abgebrochen werden.
- Die Bewältigung des Verkehrs erfolgt über Kapazitätsausbauten im öffentlichen Verkehr, durch Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Fuss- und Veloverkehrs (vgl. Pt. 4), durch Erhalt der Leistungsfähigkeit der Hauptverkehrsstrassen und durch betriebliche Massnahmen der Institutionen zur Brechung der Morgenspitzen. Die Anzahl der Parkplätze im ganzen Perimeter darf nicht reduziert werden, sie soll vielmehr der angestrebten Nutzung entsprechend nach oben angepasst werden. Es ist zu prüfen, wie mittel- bis langfristig eine direkte Anbindung des Hochschulgebiets an die Hauptverkehrsknoten des öffentlichen Verkehrs (insbesondere Hauptbahnhof, Stadelhofen, Oerlikon) eingerichtet werden kann. Für eine bessere Fusswegverbindung zwischen Central und ETH wird nach Möglichkeit eine neue attraktive Freitreppe errichtet.
- Vom Heimplatz entlang der Rämi-/Universitätsstrasse bis zur Haldenbachstrasse soll eine attraktive Bildungs- und Kulturmeile entstehen, welche gesäumt wird von bestehenden und geplanten repräsentativen Bauten sowie von öffentlich zugänglichen attraktiven Aufenthalts- und Erholungsräumen und weiteren vielfältigen Nutzungen. Der heutige Spitalpark soll zu einem Spital- und Campuspark umgestaltet werden. Im Umfeld der alten Sternwarte soll ein kleiner Park entstehen. Dieser ist zwecks besserer Durchlässigkeit des Quartiers mit einer direkten und attraktiven Fussgängerverbindung mit dem geplanten Spital-/Campuspark zu verbinden.
- Das Quartier soll in der vertikalen Achse mehrmals mit öffentlichen Durchwegungen durchstossen werden.
- Für die Erschliessung des nördlichen Bereichs des Perimeters wird eine neue Erschliessungsachse («Neue Sternwartstrasse») eingerichtet, die keine Durchgangsfunktion für den motorisierten Verkehr hat und insbesondere dem Langsamverkehr und den Rettungsfahrzeugen dient.
- An der Rämi-/Universitätsstrasse und in reduziertem Umfang auch an der Gloria- und an der Neuen Sternwartstrasse sind zur Belebung des Quartiers Erdgeschossräume dort öffentlich zugänglich zu machen, wo sie mit publikumsorientierten und mit der Hauptnutzung verträglichen Nutzungen belegt werden können. Dies schliesst die Anordnung von Gastronomiebetrieben und Verpflegungsstandorten, Sporteinrichtungen und kleineren Läden ein. Diese sind sowohl auf die Bedürfnisse der drei grossen Nutzerinstitutionen als auch auf diejenigen der Bewohnerinnen und Bewohner der angrenzenden Quartiere auszurichten.
- Der Charakter des Gebiets zwischen Hirschengraben und Hochschulterrassen mit ausgedehnten Gartenanlagen ist zu bewahren und soweit möglich besser öffentlich

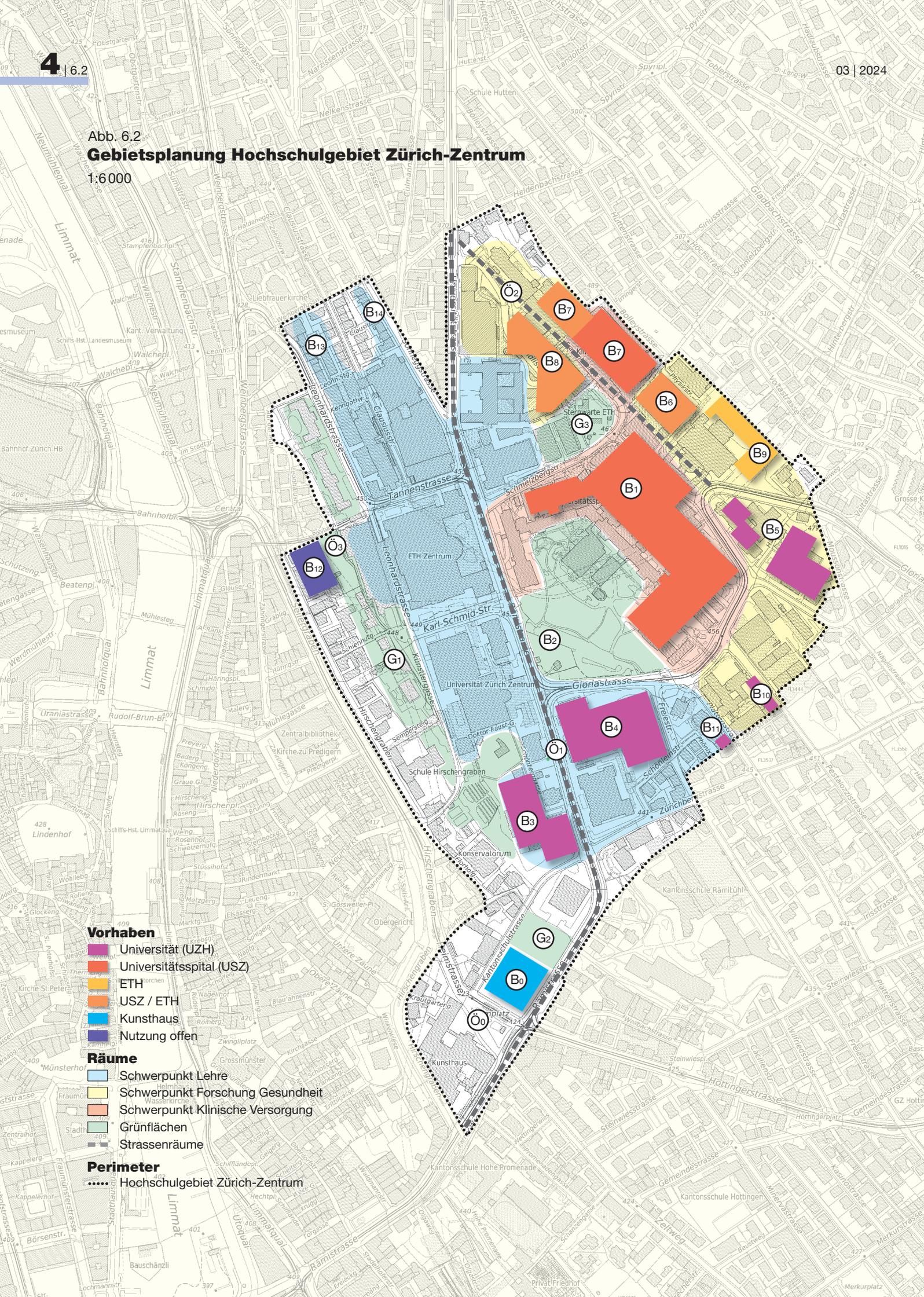
zugänglich zu machen bzw. in das erweiterte Fusswegnetz zu integrieren. Neubauten sind besonders sorgfältig zu integrieren.

- Der Bedarf an Sportflächen ist auch in Zukunft sicher zu stellen. Es sind 8'000 m² Geschossfläche für Sporthallen für die Kantonsschulen und den Hochschulsport vorgesehen, die auch der Öffentlichkeit und den Sportvereinen zur Verfügung stehen.
- Grundlage für die städtebaulichen, baulichen, gestalterischen und organisatorischen Massnahmen sind der unter Federführung des Kantons ausgearbeitete und bei Bedarf zu aktualisierende Masterplan Hochschulgebiet Zürich-Zentrum vom 9. Mai 2014 sowie die Erkenntnisse der Vertiefungsstudien Universität Zürich und Universitäre Medizin: USZ/UZH/ETH (Synthesebericht vom 21. Juli 2014).
- Für die Entwicklung des Hochschulgebiets wird eine Umsetzungsorganisation im Sinne eines Gebietsmanagements durch die beteiligten Partner etabliert. Sie bezieht die entscheidenden Gremien, Nutzer und die Öffentlichkeit in geeigneter Weise ein, koordiniert die Planungsprozesse, initiiert Planungen und Projekte und beobachtet die Umsetzung.

Nr.	Vorhaben	Trägerschaft*	Realisierungs-horizont
B ₀	Kunsthhaus-Neubau	Stiftung Kunsthhaus	2015–2020
B ₁	Bau USZ-Kernareal in Verbindung mit Aufwertung Spital-/Campuspark	Kanton Zürich	2015–2030
B ₂	Bauliche Massnahmen für Begegnung und Aktivierung Spital-/Campuspark	Kanton Zürich	2015–2030
B ₃	Bau Schanzenberg; Volumetrie in Koordination mit B ₄ und Rechberggarten prüfen	Kanton Zürich	ab 2030
B ₄	Bau Wässerwies	Kanton Zürich	2020–2030
B ₅	Bauten Gloriarank	Kanton Zürich	2019–2030
B ₆	Bauten Schmelzberg-Areal; Abgrenzung Richtung Nordosten und Südosten in Koordination mit B ₉ und Ö ₂	Kanton Zürich, Bund	2016–2022
B ₇	Bauten Nordareal Gesundheit	Kanton Zürich, Bund	2020–2030
B ₈	Bauten Spöndli-Areal	Kanton Zürich, Bund	2025–2030
B ₉	Bau ETH Gesundheit	Bund	2015–2019
B ₁₀	Bau Platten-/Pestalozzistrasse	Kanton Zürich	2020–2030
B ₁₁	Bau Plattenstrasse 14/22	Kanton Zürich	2015–2020
B ₁₂	Hirschengrabenbau	Kanton Zürich, Bund	2025–2030
B ₁₃	Bau Unterer Leonhard ETH	Bund	2020–2030
B ₁₄	Bau Sonneggstrasse ETH	Bund	2020–2030
Ö ₀	Heimplatz	Stadt Zürich	2015–2020
Ö ₁	Projekt Gestaltung Rämi-/Universitätsstrasse	Stadt Zürich, Kanton Zürich	2020–2025
Ö ₂	Projekt Neue Sternwartstrasse	Kanton Zürich, Bund	2015–2030
Ö ₃	Neue Fussgängerverbindungen und Querspange Polysteig–Künstlergasse; mechanische Aufstiegshilfen prüfen	Stadt Zürich, Kanton Zürich, Bund	2020–2025
G ₁	Grünraum Hochschul-Terrasse	Stadt Zürich, Kanton Zürich	2015–2030
G ₂	Garten der Kunst	Stiftung Kunsthhaus	2015–2030
G ₃	Garten der Sternwarte	Bund	2030–2035

* Trägerschaft muss nicht zwingend mit der Investorenschaft übereinstimmen.

Abb. 6.2
Gebietsplanung Hochschulgebiet Zürich-Zentrum
1:6000



Vorhaben

- Universität (UZH)
- Universitätsspital (USZ)
- ETH
- USZ / ETH
- Kunsthaus
- Nutzung offen

Räume

- Schwerpunkt Lehre
- Schwerpunkt Forschung Gesundheit
- Schwerpunkt Klinische Versorgung
- Grünflächen
- Strassenräume

Perimeter

- Hochschulgebiet Zürich-Zentrum

Der Kanton sorgt für eine zügige Umsetzung der Bauvorhaben der Universität und des Universitätsspitals. Er trifft die nötigen Vereinbarungen mit dem Bund für die Bauvorhaben der ETH. Für die in der Liste genannten Hochbauprojekte B₁ bis B₁₄ setzt der Kanton in der Regel kantonale Gestaltungspläne fest. Den Anliegen des Denkmalschutzes und des Ortsbildschutzes wird im Rahmen einer umfassenden Interessenabwägung Rechnung getragen. Der Kanton erarbeitet zusammen mit der Stadt Zürich für das Hochschulgebiet ein Verkehrskonzept, ein Konzept für das Mobilitätsmanagement, ein Freiraumkonzept und ein Energiekonzept. Er fördert zusammen mit der Stadt Zürich die attraktivere Erschliessung des Hochschulgebiets mit dem öffentlichen Verkehr sowie für den Fuss- und Veloverkehr.

Aufgaben des Kantons

Den als Vorhaben in die vorangehende Liste aufgenommenen Objekten wird kantonale Bedeutung beigemessen (vgl. Pt. 6.1.2). Weitere Vorhaben für Bildung und Gesundheit sind im Perimeter des Hochschulgebiets Zürich-Zentrum ohne ausdrückliche Festlegung im kantonalen Richtplan möglich, soweit sie von untergeordneter Bedeutung für die Gesamtentwicklung des Hochschulgebiets sind und im Rahmen des Gebietsmanagements kein Abstimmungsbedarf zwischen den drei Institutionen erkennbar ist. Dies betrifft namentlich Erneuerungen und Erweiterungen, die keine wesentlich neuen Flächenansprüche im Perimeter Hochschulgebiet Zürich-Zentrum begründen. Voraussetzung für die Realisierung solcher Vorhaben ist die Vereinbarkeit mit den Bestimmungen der Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich bzw. das Vorliegen eines entsprechenden Sondernutzungsplanes.

Vorhaben im Perimeter der Gebietsplanung

6.2.2 Nationaler Innovationspark Standort Zürich, ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge Dübendorf, Bundeseinrichtungen

Ausgangslage

Die bestehenden Aviatikinfrastrukturen (Pistensystem mit Start- und Landebahn sowie Rollwegen) des umzunutzenden Militärflugplatzes Dübendorf stellen einen ausserordentlichen strategischen Standortvorteil dar, der sich für die Ansiedlung des Nationalen Innovationsparks, Standort Zürich, sowie eines zivilen Flugplatzes für Forschungs-, Test und Werkflüge mit militärischer Mitbenutzung anbietet. Mit dieser Kombination wird einer konzentrierten räumlichen Verbindung von Forschung und Wirtschaft zugunsten eines vielfältigen dynamischen Innovationsprozess der Weg bereitet.

Die vorliegende Gebietsplanung umfasst die Teilgebiete A–D des Zielbildes 2050 gemäss des Syntheseprozesses zur Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf. Der Perimeter der Gebietsplanung umfasst für die Entwicklung des Innovationsparks sowie des zivilen Flugplatzes für Forschungs-, Test und Werkflüge mit militärischer Mitbenutzung bis voraussichtlich ca. 2050 bis zu 51 Hektaren im Kopf- und Randbereich, das eigentliche Flugfeld des Flugplatzareals Dübendorf mit ca. 135 Hektaren sowie zum Zweck der räumlichen Koordination die Areale der strategischen Bundesinteressen mit ca. 19 Hektaren. Die Gebietsplanung ist über den Syntheseprozess mit den bestehenden Nutzungen auf dem Areal abgestimmt, namentlich der Bundesbasis der Luftwaffe (Ausbau geplant), des Flugsicherungszentrums (Skyguide AG) sowie weiteren zivilaviatischen Nutzungen.

Mittelfristig wird die Umnutzung des Militärflugplatzes in einen zivilen Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge mit militärischer Mitbenutzung angestrebt. Die Grundlagen für die dazu notwendige Planungsgrundlage im SIL und im SPM sind unter Federführung des Kantons und unter engem Einbezug der Standortgemeinden und der zuständigen Bundesstellen zu erarbeiten (vgl. Pt. 4.7.2). Entsprechend werden nachfolgend die Bundesbasis der Luftwaffe, das Flugsicherungszentrum und die aviatische Nutzung im Sinne der Koordination mit Informationscharakter abgebildet.

Gestaltungsplan
«Innovationspark Zürich»

Für das Teilgebiet A wurde der kantonale Gestaltungsplan «Innovationspark Zürich» von der Baudirektion am 9. August 2017 festgesetzt. Er trat am 15. Januar 2022 in Kraft und bildet die grundeigentümerverbindliche planungsrechtliche Grundlage für das Teilgebiet A unter Berücksichtigung der nachfolgenden Grundsätze und Eckwerte.

Grundsätze und Eckwerte
Teilgebiete A, B und C

Für die Realisierung eines Innovationsparks und eines zivilen Flugplatzes für Forschungs-, Test- und Werkflüge (Teilgebiete A und B) sowie für den Standort des Flugsicherungszentrums (Teilgebiet C) werden folgende Grundsätze und Eckwerte festgelegt:

- Die Entwicklung des Innovationsparks sowie des zivilen Flugplatzes für Forschungs-, Test- und Werkflüge soll schrittweise erfolgen können und ausreichend flexible Strukturen aufweisen, um den im Laufe der Zeit verändernden Ansprüchen zu genügen und – soweit betrieblich zweckmässig – zusammenhängend sein.
- Der Kanton kann für die Realisierung der Vorhaben mehrere kantonale Gestaltungspläne festsetzen. Darauf abgestimmt schaffen die Region Glattal im regionalen Richtplan und die Standortgemeinden in der kommunalen Nutzungsplanung die entsprechenden planungsrechtlichen Voraussetzungen.
- Zulässig im Rahmen der Innovationsparknutzung sind gewinn- und nicht gewinnorientierte Nutzungen, die dem Ziel dienen, Akteure aus Forschung, Entwicklung und der Produkt- sowie Dienstleistungserzeugung miteinander zu vernetzen und neues Wissen in Wertschöpfungsprozesse zu überführen bzw. in die Praxis umzusetzen.
- Ebenfalls zulässig sind Dienstleistungsnutzungen aller Art wie insbesondere Nutzungen für Freizeit, Betreuung, Sport und Erholung, sowie Hotel- und Wohnnutzungen, soweit diese überwiegend den im Innovationspark oder im zivilen Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge tätigen Akteuren dienen und mit der aviatischen Nutzung vereinbar sind.
- Mit den nachgelagerten Planungsinstrumenten sind stufengerecht festzulegen:
 - die städtebaulichen Grundzüge;
 - die zulässige bauliche Dichte und Nutzung;
 - die Etappierung;
 - dem innovativen Standort entsprechende höchste Nachhaltigkeitsstandards;
 - die öffentlich zugänglichen Räume und Nutzungen (u.a. Aussenbereiche und publikums orientierte Nutzungen);
 - die biodiversitätsfördernde Gestaltung und Vernetzung freier Flächen am Boden sowie auf und an den Gebäuden;
 - die Erhaltung und Förderung der bestehenden Naturwerte im Einklang mit den Entwicklungsabsichten;

- die Vermeidung unnötiger Lichtemissionen sowie
- die verkehrliche Erschliessung.
- Die mittelfristig geplante Verlängerung der GlattalBahn (vgl. Pt. 4.3.2 Nr. 11) verläuft zwischen dem Bahnhof Dübendorf und dem Flugplatzkopf auf der Wangenstrasse und wird zur optimalen Erschliessung des Innovationsparks durch das Flugplatzareal bis zur Sportanlage Dürrbach geführt. Es ist ein Busvorlaufbetrieb vorzusehen. Die ÖV-Erschliessung des zivilen Flugplatzes für Forschungs-, Test- und Werkflüge ist mit den Netzbetreibern zu prüfen.
- Die Erschliessung mit dem motorisierten Individualverkehr ist kurzfristig durch eine Optimierung des Verkehrsmanagements (regionale Verkehrssteuerung RVS) sicherzustellen. Die Erschliessung des Teilgebiets A und C ist von Norden ab dem Knoten Weidstrasse über den Parkway (vgl. Pt. 4.2.8 Nr. 49) vorzusehen. Die Groberschliessung des Teilgebietes B ist ab der Überlandstrasse zu prüfen und mittels Erschliessungsvertrag zu sichern. Ein öffentlicher Durchgangsverkehr (motorisierten Individualverkehr, MIV) zwischen den Teilgebieten A und B ist auszuschliessen.
- Der Fuss- und Veloverkehr im Umfeld und in den öffentlich Teilen des Innovationsparks sowie des zivilen Flugplatzes für Forschungs-, Test- und Werkflüge (Teilgebiete A und B) ist durch entsprechende Massnahmen zu stärken, zweckmässig an das bestehende Netz und den öffentlichen Verkehr anzubinden. Entsprechende attraktivitätssteigernde Massnahmen sind unter Nutzung der öffentlichen Räume vorzusehen.
- Die Sichtachse vom Eingangsgebäude des Flugplatzareals Dübendorf Richtung Säntis ist dauerhaft freizuhalten («Säntisblick»).
- Neben dem Vorfeld des historischen Flugplatzrandes dient die urbane Entwicklungsachse als weiteres Rückgrat des Innovationsparks im Teilgebiet A und ist mit hoher städtebaulicher und adressbildender Qualität zu gestalten.
- Der Randbereich des Flugplatzareals mit den bestehenden markanten und grösstenteils unter Denkmalschutz stehenden Bauten soll zu einem städtebaulich prägnanten Übergangsbereich entwickelt werden, der die Siedlungsgebiete von Dübendorf und Wangen-Brüttisellen mit dem Flugplatzareal vernetzt.
- Die städtebauliche Entwicklung soll klimaverträglich erfolgen. Es sind innovative Ansätze der Umgebungsgestaltung – insbesondere mit dem Ziel der Nachhaltigkeit – zum Boden- und Wasserhaushalt, zur Nutzbarkeit, zur Hitzeminderung und zur Biodiversitätsförderung im Siedlungsraum auszutesten.

Zugunsten einer koordinierten Nutzung und Landschaftsgestaltung auf dem ganzen Flugplatzareal Dübendorf werden die nachfolgenden Grundsätze und Eckwerte festgelegt. Der Kanton setzt sich im Rahmen des SIL-Prozesses dafür ein, dass sie auch im arealbestimmenden Flugfeld (Teilgebiet D) berücksichtigt werden:

Grundsätze und Eckwerte
ganzes Flugplatzareal

- Ausgehend von einer gesamthaften Natur- und Landschaftskonzeption ist eine phasenweise Gestaltung und ökologische Aufwertung der Flächen vorzusehen. In diesen sind die vorhandenen Naturwerte weiter zu fördern und durch die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen aufgrund der Entwicklung auf dem Flugplatzareal zu ergänzen.
- Begrenzte öffentlich zugängliche Aufenthalts- und Erholungsangebote sind zu sichern und eine gute Besucherlenkung ist zu etablieren.
- Innerhalb des Flugfeldes sind die Voraussetzungen zu sichern, um das Nebeneinander von aviatischen Nutzungen sowie der Forschungs- und Freizeitnutzungen unter Massgabe der relevanten technischen Vorgaben und den Sicherheitsnormen zum Flugbetrieb koordiniert zu betreiben.
- Das durch weite Teile des Areals verlaufende Gewässer «Chrebsschüsselbach» ist parallel zu den baulichen Abschnitten in den Teilgebieten A und B sowie der Umnutzung des Flugfeldes (Teilgebiet D) zu revitalisieren.

Für die Umnutzung und Entwicklung des Flugplatzareals Dübendorf werden folgende Grundsätze festgelegt:

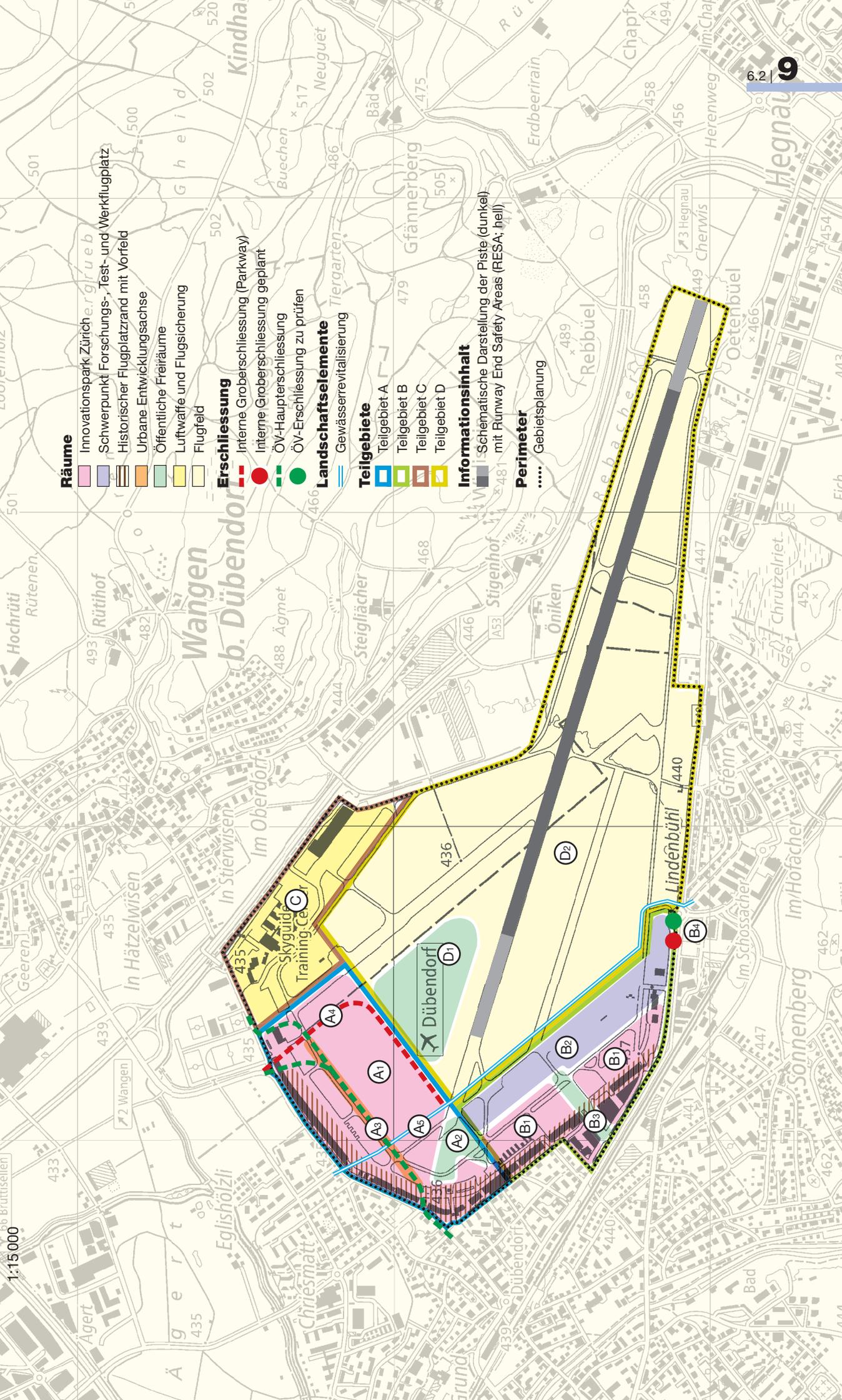
Umnutzung und Entwicklung
des Flugplatzareals

- Die etablierte Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton, Region Glattal und den Standortgemeinden betreffend das Flugplatzareal Dübendorf wird weitergeführt.
- Für die Entwicklung von Innovationspark sowie zivilem Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge mit militärischer Mitbenutzung wird eine Umsetzungsorganisation im Sinne eines Gebietsmanagements durch die beteiligten Partner etabliert. Sie bezieht die entscheidenden Gremien, Nutzer und die Öffentlichkeit in geeigneter Weise ein, koordiniert die Planungsprozesse, initiiert Planungen und Projekte und begleitet die Umsetzung.

Nr.	Vorhaben	Trägerschaft*	Realisierungs- horizont
A ₁ /B ₁	Neu- oder Umbauten Innovationspark	Stiftung Innovationspark Zürich	ab 2021 in Etappen
A ₂	Freiraum «Säntispark» – Ausbildung eines attraktiven und öffentlich zugänglichen Zugangs-/Ankunftsortes	noch offen	ab 2025
A ₃	ÖV-Haupterschliessung – Verlängerung Glattalbahn mit Busvorlauf	Kanton	ab 2025; vgl. Pt. 4.3.2 Nr. 11
A ₄	Groberschliessung – Parkway	Kanton	ab 2024/25; vgl. Pt. 4.2.2 Nr. 49
A ₅	Gewässerrevitalisierung – mit den übrigen Nutzungen koordinierte Offenlegung des Chrebschüsselbaches	Stadt Dübendorf	ab 2023 (abgestimmt auf A ₁ und B ₂)
B ₂	Ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge – Realisierung Flugplatzinfrastrukturanlagen wie u.a. Hangarbauten, Teilneubau Vorfeld und Rollwege	Flugplatzhalterin	ab 2030 in Etappen
B ₃	Freiraum «Fliegerpark» – Ausbildung eines attraktiven und öffentlich zugänglichen Zugangs-/Ankunftsortes	noch offen	ab 2025
B ₄	Groberschliessung ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge – Ausbau, Erneuerung bzw. Ertüchtigung bestehender Anlagen zur hinreichenden verkehrlichen Erschliessung	noch offen	ab 2024 in Etappen (abgestimmt auf das SIL-Objektblatt)
C	Standortsicherung/Weiterentwicklung der Bundesbasis der Luftwaffe und des Flugsicherungszentrums «Skyguide»	Bund, Skyguide	bestehend, Ausbau geplant; vgl. SPM bzw. privater GP
D ₁	Freiraum «Flugfeldpark» – Ausbildung einer attraktiven und öffentlich zugänglichen Parkanlage als zentrales Element der Freiraumversorgung im Areal und der Region	noch offen	ab 2025 in Etappen (abgestimmt auf das SIL-Objektblatt)
D ₂	Sicherung der wegen der Gebietsentwicklung notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen sowie Zugänglichkeit für Forschungs- und Experimentierzwecke in Koordination mit der aviatischen Nutzung; die Potenziale für Naturschutz und Erholung sind auszuschöpfen.	noch offen	ab 2025 in Etappen (abgestimmt auf A ₁ , B ₁ und B ₂); vgl. Pt. 4.7.2.2 Flugplatz Dübendorf und 4.7.2.3 b)

* Trägerschaft muss nicht zwingend mit der Investorenschaft übereinstimmen.

Abb. 6.3
Gebietsplanung Nationaler Innovationspark Standort Zürich, ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge Dübendorf, Bundeseinrichtungen
 1:15.000



Räume

- Innovationspark Zürich
- Schwerpunkt Forschungs-, Test- und Werkflugplatz
- Historischer Flugplatzrand mit Vorfeld
- Urbane Entwicklungssachse
- Öffentliche Freiräume
- Luftwege und Flugsicherung
- Flugfeld

Erschliessung

- Interne Groberschliessung (Parkway)
- Interne Groberschliessung geplant
- ÖV-Haupterschliessung
- ÖV-Erschliessung zu prüfen

Landchaftselemente

- Gewässerrevitalisierung

Teilgebiete

- Teilgebiet A
- Teilgebiet B
- Teilgebiet C
- Teilgebiet D

Informationsinhalt

- Schematische Darstellung der Piste (dunkel) mit Runway End Safety Areas (RESA; hell)

Perimeter

- Gebietsplanung

6.2.3 Sihlquai, Zürich

Ausgangslage

Mit dem Wegzug der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) aus dem Gebiet Sihlquai im Kreis 5 der Stadt Zürich ins Toni-Areal in Zürich-West wird eine Optimierung der Standorte der Berufsfachschulen in der Stadt Zürich ermöglicht. Aufgrund der frei gewordenen Liegenschaften der ZHdK sollen die auf verschiedene Standorte verteilten Berufsfachschulen im Gebiet Sihlquai konzentriert werden. Im Gebiet Sihlquai wird eine Berufsbildungsmeile entlang der Ausstellungsstrasse angestrebt. Damit der Standort als neues prominentes Aushängeschild gestärkt wird, soll die Berufsbildungsmeile architektonisch sowie baulich-räumlich eine eigene Identität entwickeln, die das städtebauliche Umfeld berücksichtigt und sich darin einfügt.

Im Perimeter der Gebietsplanung Sihlquai sind das Museum für Gestaltung sowie folgende Berufsfachschulen angesiedelt:

- Berufsmaturitätsschule (BMZ)
- Technische Berufsschule (TBZ)
- Baugewerbliche Berufsschule (BBZ)
- Berufsschule Mode und Gestaltung (BSMG)
- Allgemeine Berufsschule Zürich (ABZ)
- Berufsschule für Gestaltung (BGZ)

Grundsätze und Eckwerte
Berufsbildungsmeile

Für die Umsetzung der Berufsbildungsmeile im Gebiet Sihlquai werden folgende Grundsätze und Eckwerte festgelegt:

- Die verschiedenen Berufsfachschulen erhalten ihre Eigenständigkeit, treten aber nach aussen geschlossen in der Berufsbildungsmeile auf und entwickeln unter diesem Dach ein eigenständiges Selbstverständnis im Quartier.
- Für die bauliche Entwicklung der Berufsfachschulen sollen im Gebiet Sihlquai insgesamt rund 7'500 m² zusätzliche Geschossflächen verwirklicht werden, soweit sich dies im Rahmen der konkreten Projektierung als machbar und mit den übrigen Rahmenbedingungen als vereinbar erweist. Insgesamt verfügen die Berufsfachschulen damit über Geschossflächen im Umfang von rund 70'000 m².
- Im Gebiet Sihlquai werden unter Berücksichtigung der städtebaulichen Verträglichkeit ausreichend Sporthallenkapazitäten für den bundesrechtlich obligatorischen Berufsschulsport verwirklicht.
- Durch das Öffnen von Durchgängen wird die Gesamtvernetzung des Quartiers deutlich verbessert.
- Die Ausstellungsstrasse bildet mit der Klingenanlage sowie den angrenzenden Schulhöfen und Freiflächen der Berufsfachschulen das Grundgerüst für den Freiraum der Berufsbildungsmeile. Die Schulhöfe sind soweit als möglich öffentlich zugänglich und ergänzen die öffentlichen Freiräume. Das Grünvolumen soll vergrössert werden.
- Die Erdgeschosszone soll stärker belebt werden. Schulübergreifende Nutzungen wie z.B. Mediathek, Sport- und Verpflegungsangebote, die auch attraktiv für das Quartier sind, sollen zukünftig entlang der Ausstellungsstrasse oder an der Limmatstrasse zu den öffentlichen Räumen hin angeordnet werden, einfach zugänglich sein und Einblicke erlauben.
- Die Bewältigung der Personenströme soll einerseits über die Ausschöpfung der vorhandenen Kapazitäten im öffentlichen Verkehr erfolgen, andererseits soll der Fuss- und Veloverkehr attraktiver werden.
- Durch die kantonalen Schulen und das Museum zweckentfremdeter Büroraum ist wenn möglich für eine zonenkonforme Nutzung freizugeben.
- Grundlage für die baulichen, gestalterischen und organisatorischen Massnahmen ist das unter Federführung des Kantons ausgearbeitete Handlungsprogramm «Gebiet Sihlquai» vom Januar 2015. Eine allfällige Überarbeitung dieser Grundlage erfolgt unter Einbezug der Stadt Zürich.

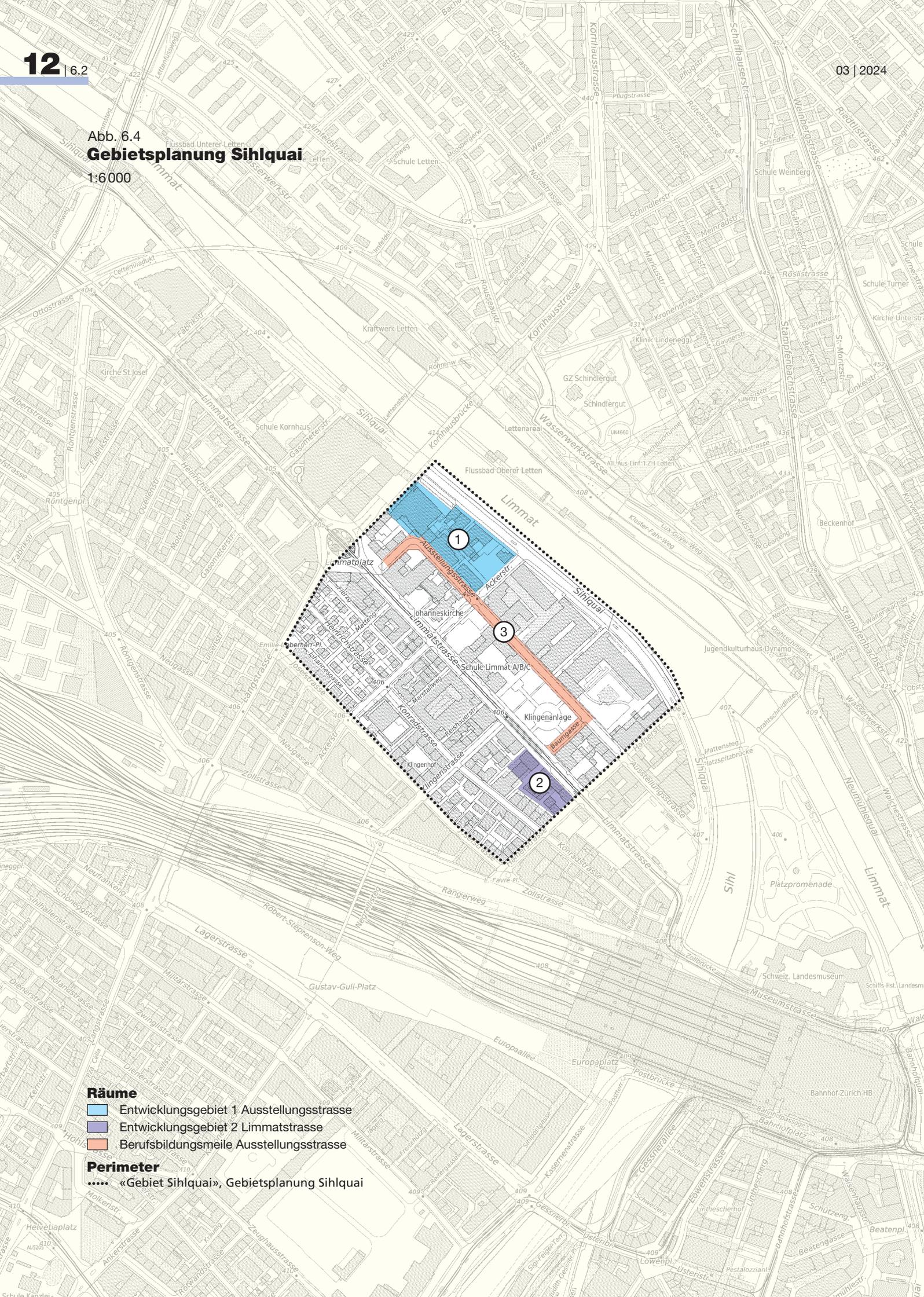
Nr.	Vorhaben	Trägerschaft*	Realisierungs- horizont
1	Entwicklungsgebiet 1, Ausstellungsstrasse Bau von Ersatzneubauten inkl. Turnhallen, schulübergreifende und ausserschulisch nutzbare Nutzungen (Sport, Verpflegung, Mediathek) im Entwicklungsgebiet 1 konzentrieren sowie im Erdgeschoss und zur Ausstellungsstrasse hin anordnen, attraktive und fürs Quartier zugängliche Schulhöfe entwickeln, bestehende Freihaltezone ins Gesamtkonzept integrieren, gute Durchwegung ermöglichen, Verbindung Ausstellungsstrasse–Kornhausbrücke–Sihlquai prüfen	Kanton Zürich	kurz- bis mittelfristig
2	Entwicklungsgebiet 2, Limmatstrasse Bau von Ersatzneubauten inkl. Turnhallen, schulübergreifende und ausserschulisch nutzbare Nutzungen (z.B. Sport, Cafeteria) im Erdgeschoss und zur Limmatstrasse hin anordnen, Schulhöfe fürs Quartier zugänglich und attraktiv gestalten, Vernetzung Bahnhofplatz Nord–Schulen Limmatstrasse optimieren	Kanton Zürich	kurz- bis mittelfristig
3	Berufsbildungsmeile, Ausstellungsstrasse Gestalterische Aufwertung in Hinblick auf Funktion als Aufenthalts-, Begegnungs- und Erschliessungsraum	Stadt Zürich	mittelfristig

* Trägerschaft muss nicht zwingend mit der Investorenschaft übereinstimmen.

Abb. 6.4

Gebietsplanung Sihlquai

1:6000



Räume

1 Entwicklungsgebiet 1 Ausstellungsstrasse

2 Entwicklungsgebiet 2 Limmatstrasse

3 Berufsbildungsmeile Ausstellungsstrasse

Perimeter

«Gebiet Sihlquai», Gebietsplanung Sihlquai

6.2.4 Universität Zürich-Irchel

Für den Standort Irchel der Universität Zürich besteht ein erheblicher quantitativer und qualitativer Ausbau- und Erneuerungsbedarf. Der Campus Irchel soll als wettbewerbs- und zukunftsfähige Gesamtanlage aufgewertet, verdichtet und zeitgemäss weiterentwickelt werden. So sichert die Universität Zürich ihre langfristige Gesamtentwicklung und gewährleistet eine hochstehende Forschung und Lehre in einem attraktiven Umfeld. Dafür werden folgende Grundsätze und Eckwerte festgelegt:

Grundsätze und Eckwerte

- Die 47 Hektaren grosse Anlage des Campus Irchel setzt sich aus den Teilarealen Irchel-Mitte, Irchel-Süd und Irchel-Nord und dem Irchelpark zusammen, die eine städtebaulich bedeutende Gesamtanlage der Stadt Zürich bilden.
- Durch die Weiterentwicklung des Campus Irchel wird die Fokussierung der Universität auf die zwei Standorte Irchel und Zentrum erheblich unterstützt. Es wird eine Reduktion der Anzahl Mietverhältnisse für die Universität erreicht.
- Für die bauliche Entwicklung der Universität Zürich, des Staatsarchivs und ergänzende Nutzungen (z.B. funktional mit dem Campus verknüpftes Wohnen) sollen im Campus Irchel die Geschossflächen von derzeit 375'000m² auf rund 830'000m² erweitert werden. Verkehrliche Erschliessung, städtebauliche Verträglichkeit, hohe Aufenthaltsqualität auch während den Bauphasen, Einbindung und Durchlässigkeit der umgebenden Quartiere sowie der schonende Umgang mit Schutzobjekten sind wichtige Faktoren für die Entwicklung.
- In Irchel-Mitte wird die vorhandene Bebauungsstruktur weitergeführt und an der Winterthurerstrasse mit einem neuen adressbildenden Schwerpunkt ergänzt. Im westlichen Bereich des Teilgebiets Irchel-Mitte soll eine Verdichtung stattfinden.
- In Irchel-Nord wird eine bauliche Verdichtung durch die Ausbildung von Grossstrukturen und eine Anpassung der Gebäude des Tierspitals an die geltenden Vorgaben hinsichtlich Tier- und Arbeitsschutz angestrebt.
- Irchel-Süd wird in erster Linie langfristig als Entwicklungsgebiet für universitäre Nutzungen gesichert. Irchel-Süd bietet aber auch Raum für die kurz- bis mittelfristige Realisierung von funktional mit dem Campus verknüpftem sowie von studentischem Wohnen. Die bauliche Struktur soll sich an den identitätsstiftenden Gebäuden des alten Strickhofs orientieren.
- Im Rahmen der Campuserweiterung sollen hochschulaffine Drittnutzungen (u.a. Sport- und Verpflegungsmöglichkeiten) an geeigneten Lagen in die Anlage integriert werden.
- Zur Entwicklung der Campusanlage werden Baubereiche definiert. Mit der Setzung der Bauten entlang der Winterthurerstrasse und zum Irchelpark-West soll ein Auftakt für den Campus geschaffen werden.
- Mit einem übergeordneten Wegenetz und attraktiven Verbindungen werden die Teilräume untereinander und mit der näheren Umgebung vernetzt. Bestehende Verbindungen über die Winterthurerstrasse sollen aufgewertet resp. eine neue Verbindung im Bereich Tierspital vorgesehen werden. Als Anbindung an die nähere Umgebung sollen bestehende ÖV-Haltestellen als Ankunftsorte aufgewertet werden. Langfristig ist die Option für eine neue ÖV-Haltestelle in Irchel-Mitte offen zu halten.
- Der Irchelpark bietet eine hohe Erlebnisqualität und stellt einen hohen ökologischen Wert dar. Der Irchelpark-West wird als Park erhalten und bleibt mit Ausnahme einer allfälligen Ergänzung im Bereich der bestehenden Sportanlagen von Neubauten frei. Die Qualitäten der Grünräume des Campus Irchel sollen langfristig sorgfältig differenziert weiterentwickelt und erlebbar gemacht werden. Die landschaftlichen Elemente sollen in die Bebauungsstruktur integriert werden. Der Landschaftsraum an der Frohburgstrasse soll Teil des umfassenden Grünraumkonzepts sein und langfristig gesichert werden.
- Das Staatsarchiv des Kantons Zürich ist Teil der Anlage und soll sich auf dem Campus langfristig sowohl in die bestehenden und geplanten Strukturen integrieren als auch als eigenständige Institution entwickeln können.
- Der Kanton setzt bei Bedarf für die Realisierung der verschiedenen, nachfolgend genannten Neu- und Ersatzbauten auf dem Campus Irchel einen oder mehrere kantonale Gestaltungspläne fest. Für die Erarbeitung der nachgelagerten Planungsinstrumente und die Umsetzung der Vorgaben des kantonalen Richtplans wird die etablierte Zusammenarbeit zwischen Kanton und Stadt Zürich weitergeführt.
- Als Grundlage für die Anpassung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen und zur Auslösung von Bauprojekten in sinnvollen Etappen dienen der gemeinsam von der Bildungsdirektion, der Justizdirektion und der Baudirektion erarbeitete Masterplan «Campus Irchel» vom Juni 2014 sowie die Erkenntnisse aus den nachgelagerten Vertiefungsstudien Campus Irchel (Synthesebericht vom 22. Oktober 2015).

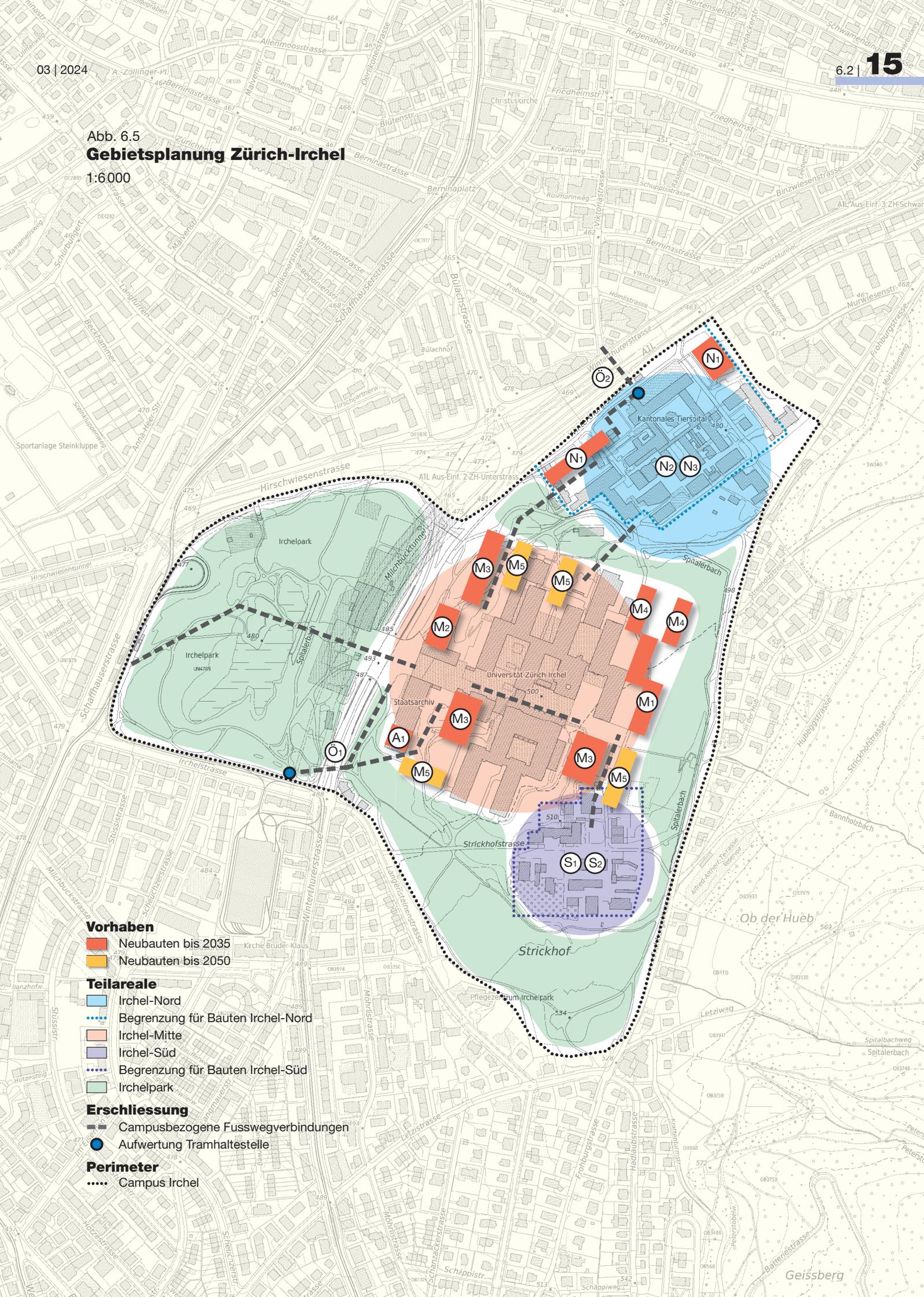
Innerhalb des Perimeters «Campus Irchel» für öffentliche Bauten und Anlagen gemäss Richtplankarte sowie gemäss Abb. 6.4 werden folgende Vorhaben festgelegt:

Vorhaben

Nr.	Vorhaben	Trägerschaft*	Realisierungs- horizont
A ₁	Erweiterung des Staatsarchivs (in Etappen)	Kanton Zürich	kurz- bis mittelfristig
M ₁	Neubau UZI 5	Kanton Zürich	kurzfristig
M ₂	Neubauten im nordwestlichen Bereich Irchel-Mitte für Rochadeflächen (für Sanierungen)	Kanton Zürich	kurz- bis mittelfristig
M ₃	Ausbildung/Weiterentwicklung Bauten entlang Winterthurerstrasse (adressbildender Auftakt), Neubauten entlang Campusachse und Realisierung Verbindung Irchel-Mitte und Irchel-Nord	Kanton Zürich	kurz- bis mittelfristig
M ₄	Neubauten im Bereich Irchel-Mitte	Kanton Zürich	mittelfristig
M ₅	Neubauten im Bereich Irchel-Mitte inkl. Verbindung Irchel-Mitte mit Irchel-Süd	Kanton Zürich	langfristig
N ₁	Neubauten Irchel-Nord für Rochadeflächen und Quarantänestall	Kanton Zürich	kurz- bis mittelfristig
N ₂	Neu- oder Umbauten Irchel-Nord	Kanton Zürich	kurz- bis mittelfristig
N ₃	Neu- oder Umbauten Irchel-Nord	Kanton Zürich	langfristig
S ₁	Neubauten für hochschulaffine Drittnutzung (Wohnen)	Kanton Zürich	kurz- bis mittelfristig
S ₂	Neu- oder Umbauten Irchel-Süd	Kanton Zürich	mittel- bis langfristig
Ö ₁	Verbesserung Anbindung an Tramhaltestelle Universität Irchel (mittels Brücke über Winterthurerstrasse)	Stadt Zürich	kurz- bis mittelfristig
Ö ₂	Verbesserung Anbindung an Wohnquartier	Stadt Zürich	kurz- bis mittelfristig

* Trägerschaft muss nicht zwingend mit der Investorenschaft übereinstimmen.

Abb. 6.5
Gebietsplanung Zürich-Irchel
1:6'000



Vorhaben

- Neubauten bis 2035
- Neubauten bis 2050

Teilareale

- Irchel-Nord
- Begrenzung für Bauten Irchel-Nord
- Irchel-Mitte
- Irchel-Süd
- Begrenzung für Bauten Irchel-Süd
- Irchelpark

Erschliessung

- Campusbezogene Fusswegverbindungen
- Aufwertung Tramhaltestelle

Perimeter

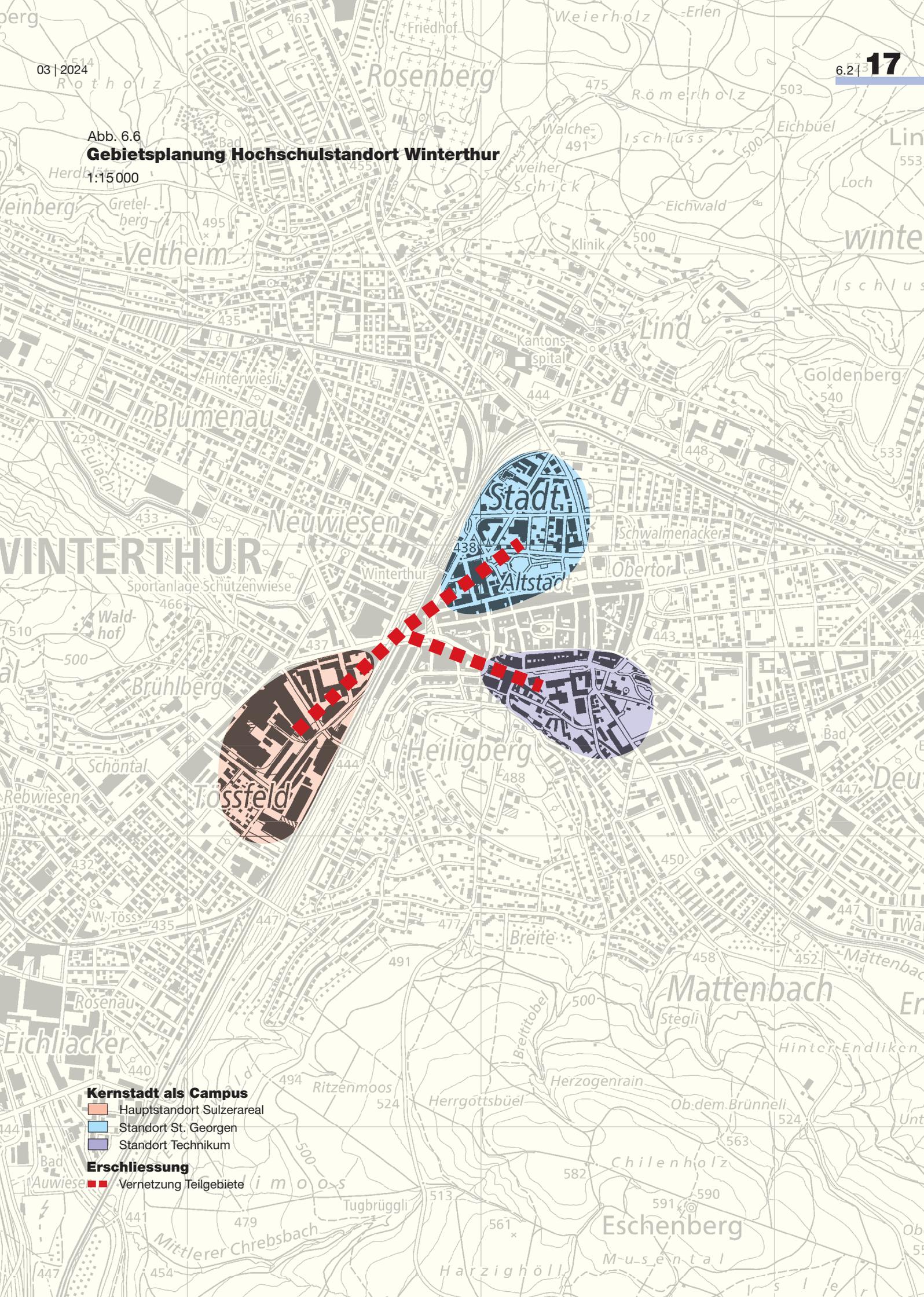
- Campus Irchel

6.2.5 Hochschulstandort Winterthur

Im Stadtzentrum von Winterthur befinden sich mit dem «Technikum», dem «Sulzer-Areal» und «St. Georgen» drei Standorte der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW). Diese Bildungsstandorte sind funktionale und städtebauliche Elemente der Stadt Winterthur. Durch die enge räumliche und inhaltliche Verzahnung von Hochschulnutzungen mit städtischen Funktionen sollen Angebote und Einrichtungen gegenseitig optimal genutzt werden können. Um die Synergiepotenziale zwischen der Hochschule und der Stadt zu nutzen, werden folgende Grundsätze festgelegt:

- «Kernstadt als Campus»: Das Stadtzentrum von Winterthur soll optimal mit den drei Standorten der ZHAW vernetzt werden. Mit dem «Sulzer-Areal» als ein neuer Hauptstandort der ZHAW soll zudem Identität geschaffen werden.
- Die Erreichbarkeit und die inhaltliche Vernetzung zwischen den drei Standorten sind zu gewährleisten. Der Fuss- und Veloverkehr wird durch attraktive Wegführungen gestärkt.
- Das kurz- und langfristige studentische Wohnen mit unterschiedlichen Wohnformen und Ausbaustandards ist zu fördern. Dafür soll mit der Stadt Winterthur, privaten Investoren und Genossenschaften zusammengearbeitet werden. Potenziale für Zwischennutzungen sollen erkannt werden.
- Seminar-, Sport- und Kulturangebote sind sowohl für die Studierenden und Mitarbeitenden der Hochschulen als auch für die Bevölkerung nutzbar zu machen. Partner wie der Akademische Sportverband (ASVZ) sind einzubinden. Unverplanter Raum soll als Nische für kulturelle Entwicklungen erhalten bleiben.
- Die weitere Entwicklung der im Perimeter der Gebietsplanung liegenden Mittel- und Berufsschulen ist mit der Entwicklung und dem Ausbau der ZHAW zu koordinieren.
- Der Austausch zwischen den drei Akteuren ZHAW, Stadt und Kanton ist zu vertiefen. Ein Koordinationsgremium ist verantwortlich für die Umsetzung der Handlungsfelder.
- Als Grundlage für die Entwicklung des Hochschulstandorts Winterthur dient das Profil des Hochschulstandortes, herausgegeben vom Kanton Zürich (vertreten durch das Amt für Raumentwicklung und die Bildungsdirektion), der ZHAW, und der Stadt Winterthur vom 9. Januar 2012.

Abb. 6.6
Gebietsplanung Hochschulstandort Winterthur
1:15 000



Kernstadt als Campus

- Hauptstandort Sulzerareal
- Standort St. Georgen
- Standort Technikum

Erschliessung

- Vernetzung Teilgebiete

6.2.6 Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Rheinau

Grundsätze und Eckwerte

Das Zentrum für Stationäre Forensische Therapie der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich am Standort Rheinau weist eine hohe Auslastung auf. Künftig ist mit einem weiteren Nutzungsbedarf zu rechnen, weshalb eine längerfristige Entwicklung des Klinikareals in Neu-Rheinau nötig ist. Der hohe Wert und die Ausstrahlung der Anlage liegen im kunst- und kulturhistorisch geschützten Ensemble sowie in der Gestaltung als Parklandschaft. Für diese Langfristperspektive werden folgende Grundsätze und Eckwerte festgelegt:

- Die städtebauliche Struktur des Gebäudeensembles in Form einer axialsymmetrischen Anlage in einer Parklandschaft soll weiterentwickelt werden. Dazu soll die historische Anlage mit heute drei halbkreisförmig angeordneten Bautiefen Richtung Süden um eine vierte Bautiefe mit zwei Baubereichen erweitert werden. Diese sollen erst bei betrieblicher Notwendigkeit oder wenn alle anderen Baubereiche im Perimeter bereits ausgenutzt sind, beansprucht werden.
- Für die bauliche Entwicklung der PUK sollen am Standort Neu-Rheinau insgesamt rund 50'000 m² zusätzliche Geschossflächen realisiert werden.
- Die Nutzungen auf dem Areal werden in drei Bereichen zusammengefasst. Im Zentrum der Anlage werden die Verwaltungsgebäude konzentriert. Das Zentrum für Stationäre Forensische Therapie soll den westlichen Teil der Anlage besetzen. Das Zentrum für Integrative Psychiatrie sowie das Wohnheim Tilia belegen den östlichen Teil. Durch die Erweiterung der Anlage Richtung Süden entsteht für alle Hauptnutzer Entwicklungspotenzial.
- Neue Baufelder sind primär entlang der Erschliessungsspangen zu bebauen. Zwischen den Bauvolumen und entlang der Erschliessungsspangen sind Sichtlinien freizuhalten.
- Die Erschliessung der Anlage für den Autoverkehr erfolgt über die Alleestrasse. Parallel dazu verlaufen zwei weitere Erschliessungsspangen.
- Die Hauptparkierung erfolgt in erster Linie auf zwei Sammelparkplätzen, die direkt über die Alleestrasse erreichbar sind.
- Der Parkcharakter soll weiterentwickelt werden. Baumreihen entlang der Erschliessungsspangen sollen strukturierend wirken.
- Als Grundlage für die Anpassung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen und zur Auslösung von Bauprojekten in sinnvollen Etappen dient der gemeinsam von der Gesundheitsdirektion, der Baudirektion, der Sicherheitsdirektion und der Direktion der Justiz und des Innern erarbeitete Masterplan «Entwicklung PUK-Areal Neu-Rheinau» vom 28. Januar 2015.

Vorhaben

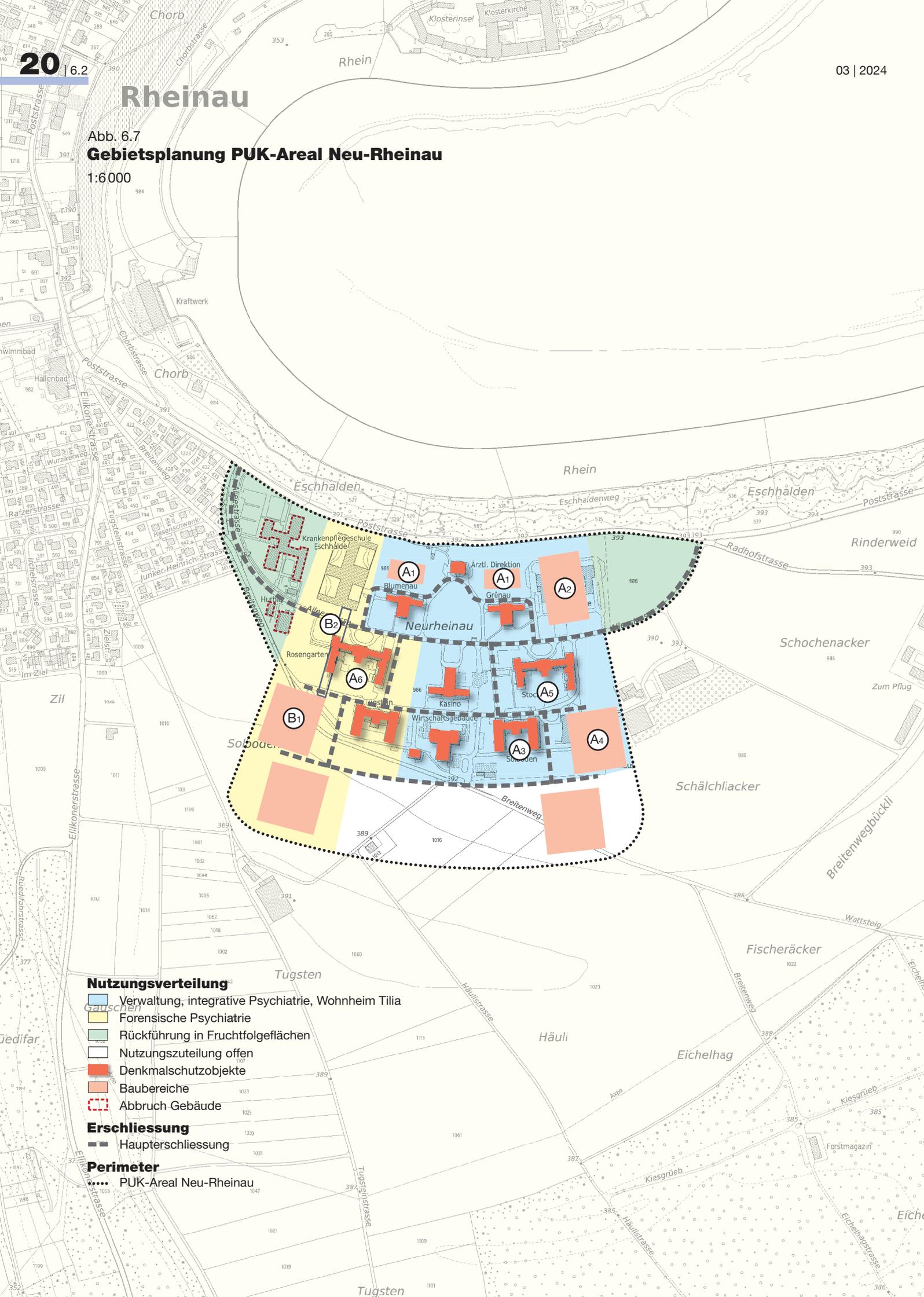
Innerhalb des Perimeters «PUK-Areal Neu-Rheinau» für öffentliche Bauten und Anlagen gemäss Richtplankarte sowie gemäss Abb. 6.4 werden folgende Vorhaben festgelegt:

Nr.	Vorhaben	Trägerschaft*	Realisierungs- horizont
A ₁	Neukonzeption Verwaltungsgebäude	Kanton Zürich	langfristig
A ₂	Sanierung oder Ersatzneubau Zentrum für integrative Psychiatrie	Kanton Zürich	langfristig
A ₃	Sanierung und Umbau Wohnheim Tilia (Gebäude 86/87/88)	Kanton Zürich	kurzfristig
A ₄	Abbruch Gebäude 89 und Neubau Wohnheim Tilia	Kanton Zürich	mittel- bis langfristig
A ₅	Sanierung und Umbau Zentrum für integrative Psychiatrie (Gebäude 76/77/78)	Kanton Zürich	mittel- bis langfristig
A ₆	Sanierung und Umbau forensische Psychiatrie (Gebäude 70/71/72)	Kanton Zürich	mittel- bis langfristig
B ₁	Neubau Forensik PUK (35/70 Plätze)	Kanton Zürich	kurzfristig
B ₂	Neubau Schleuse/Loge mit unterirdischer Verbindung Forensik PUK	Kanton Zürich	kurzfristig

* Trägerschaft muss nicht zwingend mit der Investorenschaft übereinstimmen.

Rheinau

Abb. 6.7
Gebietsplanung PUK-Areal Neu-Rheinau
1:6000



- Nutzungsverteilung**
- Verwaltung, integrative Psychiatrie, Wohnheim Tilia
 - Forensische Psychiatrie
 - Rückführung in Fruchtfolgeflächen
 - Nutzungszuteilung offen
 - Denkmalschutzobjekte
 - Baubereiche
 - Abbruch Gebäude
- Erschliessung**
- Haupterschliessung
- Perimeter**
- PUK-Areal Neu-Rheinau

6.2.7 ETH Höggerberg, Zürich

Der Standort Höggerberg soll als wettbewerbs- und zukunftsfähiger Campus der ETH Zürich aufgewertet, verdichtet und zeitgemäss weiterentwickelt werden. Damit soll ein wesentlicher Beitrag geleistet werden, die ETH Zürich weiterhin weltweit als herausragende Adresse für Lehre und Forschung zu positionieren. Der Standort Höggerberg soll den Schwerpunkt zur Bereitstellung von Flächen für den Ausbau- und Erneuerungsbedarf der ETH Zürich bilden. Hierfür werden folgende Grundsätze und Eckwerte festgelegt:

Grundsätze und Eckwerte

- Der ETH-Standort Höggerberg soll sich grundsätzlich nach innen entwickeln. Mit zwei neuen Portalgebäuden werden die Eingangssituationen Richtung Höngg und Affoltern gestärkt. Die Bauzone soll nur im Bereich des Portalgebäudes Höngg erweitert werden. Damit tritt das Areal der ETH Höggerberg weiterhin als Insel in Erscheinung, wobei eine vernetzende Wirkung zur Landschaft und zu den umliegenden Quartieren mit ÖV, Fussgänger- und Veloverbindungen wichtig ist. Der Inselcharakter wird durch eine um den Campus führende Ringstrasse akzentuiert, welche mit entsprechender Begrünung als räumlicher Filter zwischen Campus und Landschaft vermittelt. Die Durchgängigkeit des Landschaftsraums sowie die übergeordneten Freiraumbezüge wie Sicht- und Wegebeziehungen sind weiterhin gewährleistet.
- Die Baumasse soll von heute 1,2 Mio. m³ auf maximal 1,9 Mio. m³ erhöht werden.
- Die zwischen den Portalgebäuden liegende Hauptachse (Wolfgang-Pauli-Strasse) spannt zusammen mit der Querachse den zentralen Platz auf und wird als Campus-Boulevard aufgewertet und belebt. Ein klares orthogonales Wegenetz, welches die Freiräume verbindet, sorgt für eine verbesserte Orientierung und stärkt die Sichtbeziehungen nach innen und aussen.
- Attraktive Freiräume bilden das Grundgerüst des Campus und stellen eine hochwertige und zusammenhängende Gesamtqualität in der Campusanlage sicher. Der bestehende Steinersche Garten, der aufzuwertende Flora Ruchat Roncati-Garten und der neue Garten beim zentralen Platz stellen die prägenden Grünräume dar. Sie dienen als hochwertige, parkartig gestaltete Gartenanlagen und sollen in ihrer Qualität entsprechend umgesetzt oder erhalten werden. Die Inventarobjekte der Gartendenkmalpflege werden in ihren Qualitäten erhalten und in die Campuserweiterung einbezogen.
- In den Bereichen entlang der Hauptachse wird eine bauliche Verdichtung und eine Weiterentwicklung des Bestands in Abstimmung mit den Interessen der Denkmalpflege angestrebt. Zudem soll die Hauptachse mit publikumsorientierten Erdgeschossnutzungen belebt werden. Der zentrale Platz wird mit einem neuen adressbildenden Gebäude gefasst.
- In den Bereichen entlang der Querachse wird eine bauliche Verdichtung und Weiterentwicklung des Bestands in Abstimmung mit den Interessen der Denkmalpflege angestrebt. Die Querachse dient als Verbindungskorridor der angrenzenden Natur- und Erholungsräume mit dem Campus.
- Im Rahmen der Campuserweiterung sollen hochschulaffine Drittnutzungen (Sport, Wohnen, Versorgung) an geeigneten Lagen integriert werden.
- Der ÖV sowie der Fuss- und Veloverkehr sollen gefördert werden. Für die Verbesserung des ÖV-Angebots sollen verschiedene Optionen, welche über Bus und Tramverbindungen hinausgehen, vertieft geprüft werden. Die Ringstrasse dient dem Fuss- und Veloverkehr sowie der oberirdischen Anlieferung.
- Für die Erarbeitung der nachgelagerten Planungsinstrumente und die Umsetzung der Vorgaben des kantonalen Richtplans wird die bestehende Zusammenarbeit zwischen ETH Zürich, Kanton und Stadt Zürich weitergeführt.

Als Grundlage für die Anpassung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen und zur Auslösung von Bauprojekten in sinnvollen Etappen dient der von der ETH Zürich erarbeitete Masterplan «Campus Höggerberg 2040» vom 19. Januar 2016.

Masterplan
«Campus Höggerberg 2040»

Über die in Abb. 6.7 genannten Vorhaben hinaus sind Erneuerungen und Erweiterungen zulässig, soweit diese mit den Eckwerten des kantonalen Richtplans im Einklang stehen und gemäss den planungs- und baurechtlichen Bestimmungen der Stadt Zürich zulässig sind.

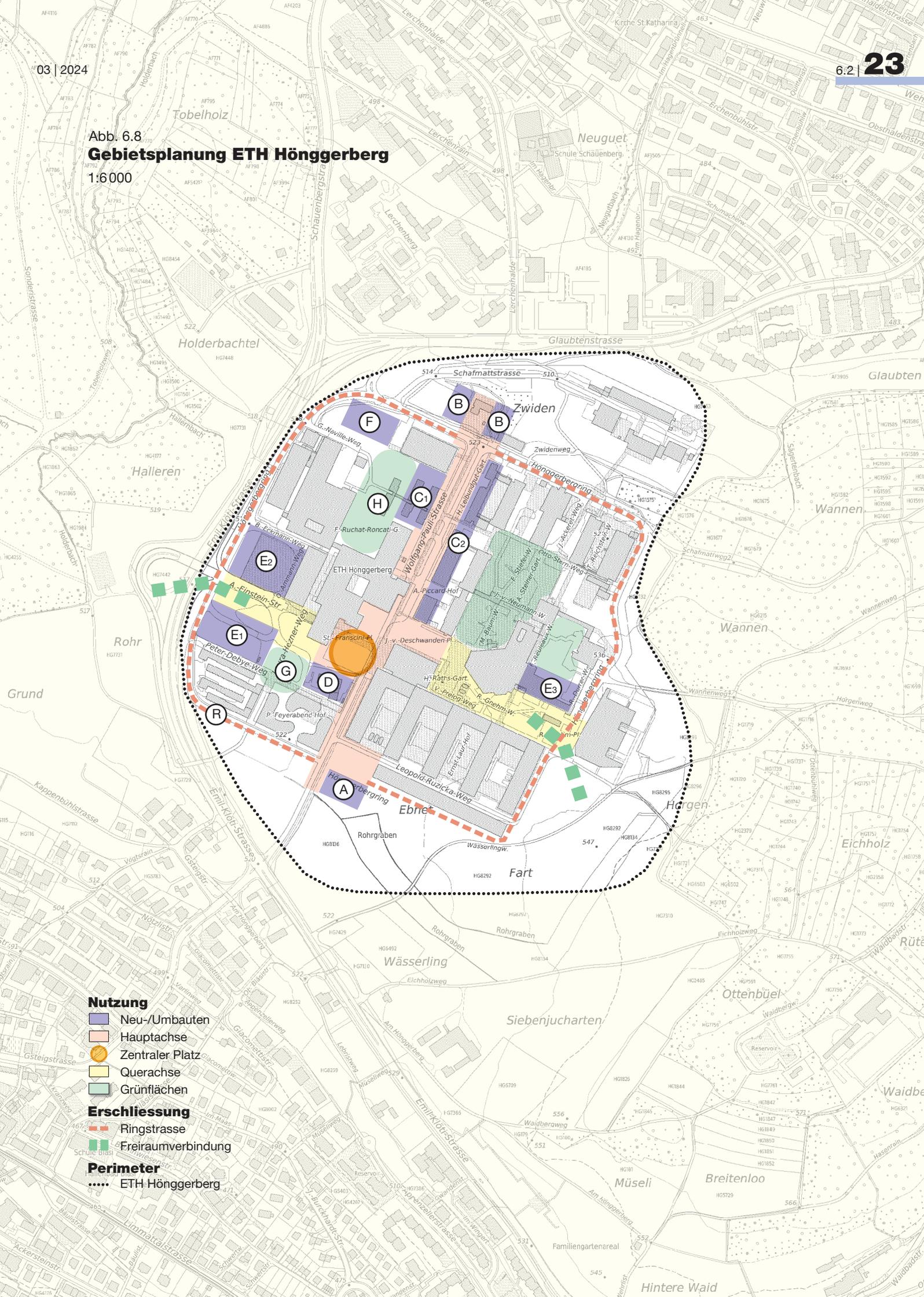
Innerhalb des Perimeters «ETH Höggerberg» werden folgende geplante Vorhaben festgelegt:

Vorhaben

Nr.	Vorhaben	Trägerschaft*	Realisierungs- horizont
A	Portalgebäude Höngg	Bund	mittel- bis langfristig
B	Portalgebäude Affoltern	Bund	mittelfristig
C ₁	Verdichtung/Aufwertung entlang Hauptachse	Bund	kurzfristig
C ₂	Verdichtung/Aufwertung entlang Hauptachse	Bund	mittel- bis langfristig
D	Adressbildendes Gebäude am zentralen Platz	Bund	mittel- bis langfristig
E ₁	Verdichtung/Aufwertung entlang Querachse	Bund	kurzfristig
E ₂	Verdichtung/Aufwertung entlang Querachse	Bund	mittel- bis langfristig
E ₃	Verdichtung/Aufwertung entlang Querachse	Bund	langfristig
F	Verdichtung/Aufwertung übrige Bereiche	Bund	mittelfristig
G	Neuer Garten an zentralem Platz	Bund	mittelfristig
H	Aufwertung Flora Ruchat Roncati-Garten	Bund	kurz- bis mittelfristig
R	Neubau/Aufwertung Ringstrasse	Bund	kurz- bis mittelfristig

* Trägerschaft muss nicht zwingend mit der Investorenschaft übereinstimmen.

Abb. 6.8
Gebietsplanung ETH Hönggerberg
1:6 000



Nutzung

- Neu-/Umbauten
- Hauptachse
- Zentraler Platz
- Querachse
- Grünflächen

Erschließung

- Ringstrasse
- Freiraumverbindung

Perimeter

- ETH Hönggerberg

6.2.8 Bildungsstandort Wädenswil 2.0, Wädenswil

Grundsätze

Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) und die Einrichtungen des Strickhofs bilden zusammen mit der Eidgenössischen Forschungsanstalt Agroscope wichtige Eckpfeiler der Bildungs- und Forschungsstadt Wädenswil. Für die Weiterentwicklung des Bildungsstandorts Wädenswil und für eine geeignete Nutzung der Synergien zwischen den Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie der Stadt Wädenswil werden folgende Grundsätze festgelegt:

- Die Areale Grüental, Reidbach (einschliesslich dem Seifensträuli) und Agroscope bilden zusammen die Eckpfeiler der Bildungs- und Forschungsstadt Wädenswil.
- Die zukünftigen Einrichtungen der ZHAW und des Strickhofs werden auf den nahe gelegenen Standorten Reidbach und Grüental konzentriert.
- Auf dem Areal Reidbach werden, neben den bereits vorhandenen Räumen, die labor- und technologieintensiven Institute der ZHAW zusammengefasst.
- Auf dem Areal Grüental sind, neben den Büro- und Unterrichtsräumen, auch die Aussenanlagen und die dazugehörigen Betriebsgebäude sowie Gewächshäuser der ZHAW angesiedelt.
- Das Areal Grüental bildet gleichzeitig eine langfristige, strategische Reserve für die Bildungsdirektion und die Baudirektion.

Durch die räumliche Nähe der ZHAW zu den Einrichtungen des Strickhofs und der Eidgenössischen Forschungsanstalt Agroscope entwickelt sich ein identitätsstarkes Quartier. Dieses ist durch hochwertig gestaltete Gebäude und öffentliche Räume erkennbar und erlebbar. Der Vernetzung zwischen den Arealen wird eine hohe Bedeutung beigemessen.

Anbindung an den öffentlichen Verkehr

Es wird eine deutliche Verbesserung des Angebots des öffentlichen Verkehrs angestrebt, insbesondere zwischen den Arealen Reidbach und Grüental. Eine direkte, barrierefreie Verbindung der beiden Areale, vor allem zur Überwindung des grossen Höhenunterschieds, soll erstellt werden. Die genaue Linienführung dieser vertikalen Verbindung ist in den nachgelagerten Planungen zu konkretisieren. Kurz- bis mittelfristig soll an der SOB-Linie die neue Haltestelle Wädenswil-Reidbach erstellt werden. Bis zur Fertigstellung der neuen Haltestelle ist die Erreichbarkeit der Areale Reidbach und Grüental über einen verdichteten Busbetrieb und wenn nötig durch zusätzliche Bushaltestellen zu gewährleisten.

Damit ein regelmässiger Austausch und eine enge Zusammenarbeit zwischen der ZHAW, den Einrichtungen des Strickhofs, der Forschungsanstalt Agroscope und der Stadt Wädenswil etabliert werden kann, wird eine Plattform geschaffen, über welche die Umsetzung der Handlungsfelder vorangetrieben werden soll.

Grundlagen

Als Grundlage für die Entwicklung des Hochschulstandorts Wädenswil dient die Entwicklungsperspektive Hochschulstandort Wädenswil, herausgegeben vom Kanton Zürich (vertreten durch das Amt für Raumentwicklung, die Bildungsdirektion und den Strickhof) der ZHAW und der Stadt Wädenswil vom 16. Oktober 2012 sowie dessen Weiterentwicklung im Rahmen der Gebietsplanung Bildungsstandort Wädenswil 2.0.

Nr.	Vorhaben	Trägerschaft*	Realisierungshorizont
A	Neubau Gebäude ZHAW (Schul-, Büro-, Lager- und Laborräume)	Kanton Zürich	kurzfristig
B	Neubau/Umbau Lehr- und Forschungsanstalten	Kanton Zürich	kurzfristig
Ö ₁	Zugang zur geplanten S-Bahn-Haltestelle Wädenswil-Reidbach	Stadt Wädenswil	kurz- bis mittelfristig
Ö ₂	Verbesserung Verbindung Areale Reidbach-Grüental	Stadt Wädenswil	kurz- bis mittelfristig

* Trägerschaft muss nicht zwingend mit der Investorenschaft übereinstimmen.

6.2.9 Kasernenareal, Zürich

Das Kasernenareal ist aufgrund seiner zentralen Lage und seiner Grösse ein Schlüsselareal in der Zürcher Innenstadt. Als identitätsstiftendes Ensemble und mit einem grossen Freiraum erfüllt es wichtige Funktionen einer vielfältigen und für alle Bevölkerungsgruppen attraktiven Stadt. Mit dem Umzug der Kantonspolizei in das neue Polizei- und Justizzentrum (PJZ) auf dem ehemaligen Güterbahnhofareal wird das Kasernenareal für neue Nutzungen frei. Für die Weiterentwicklung und künftige Nutzung des Kasernenareals werden folgende Grundsätze festgelegt:

Grundsätze

- Das Kasernenareal soll zu einer ausgewogenen Stadtentwicklung beitragen, indem es vielfältig nutzbare Begegnungs- und Aufenthaltsräume schafft, die Lebendigkeit und Individualität des Stadtquartiers stärkt und mit quartierorientiertem Gewerbe, kulturellen und sozialen Angeboten sowie dem Bildungszentrum für Erwachsene die breite Bevölkerung anspricht.
- Die Entwicklung des Areals soll an die Geschichte und die Identität des Ortes anknüpfen. Die kantonal und eidgenössisch denkmalgeschützten Gebäude werden erhalten.
- Zwischen- und temporäre Nutzungen sind erwünscht. Die Nutzungen müssen nicht gewinnorientiert geführt werden.
- Das Kasernenareal wird für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Eine grosse Durchlässigkeit wird angestrebt. Durch die Stärkung der Fuss- und Veloverkehrsachsen wird es optimal an das Quartier angebunden.
- Die Erdgeschossnutzungen tragen zur Belebung des Areals bei. Die Erdgeschosse werden wo immer möglich zum angrenzenden Quartier und den Freiräumen hin für publikumsorientierte Nutzungen geöffnet.
- Der bestehende Freiraum mit Kasernenwiese und Zeughaushof wird erhalten. Er soll eine ökologische und gestalterische Qualität aufweisen, die dem Ort und der künftigen Nutzung entspricht. Die Nutzung und Gestaltung der Freiräume erhält eine gesamtstädtische und quartierbezogene Bedeutung.
- Um eine hohe Aufenthaltsqualität sicherzustellen, wird das gesamte Areal autoarm ausgerichtet. In einem Mobilitätskonzept werden dazu verbindliche Massnahmen festgelegt.
- Kanton und Stadt werden sich weiterhin gemeinsam für die Entwicklung und den Betrieb des Kasernenareals einsetzen. Die inhaltliche Arbeit und die Kommunikation über das gesamte Areal werden koordiniert.
- Als Grundlage für die künftige Nutzung des Kasernenareals dient der Masterplan «Zukunft Kasernenareal Zürich», herausgegeben vom Kanton Zürich (vertreten durch das Amt für Raumentwicklung) und von der Stadt Zürich (vertreten durch das Amt für Städtebau) vom Juli 2016.

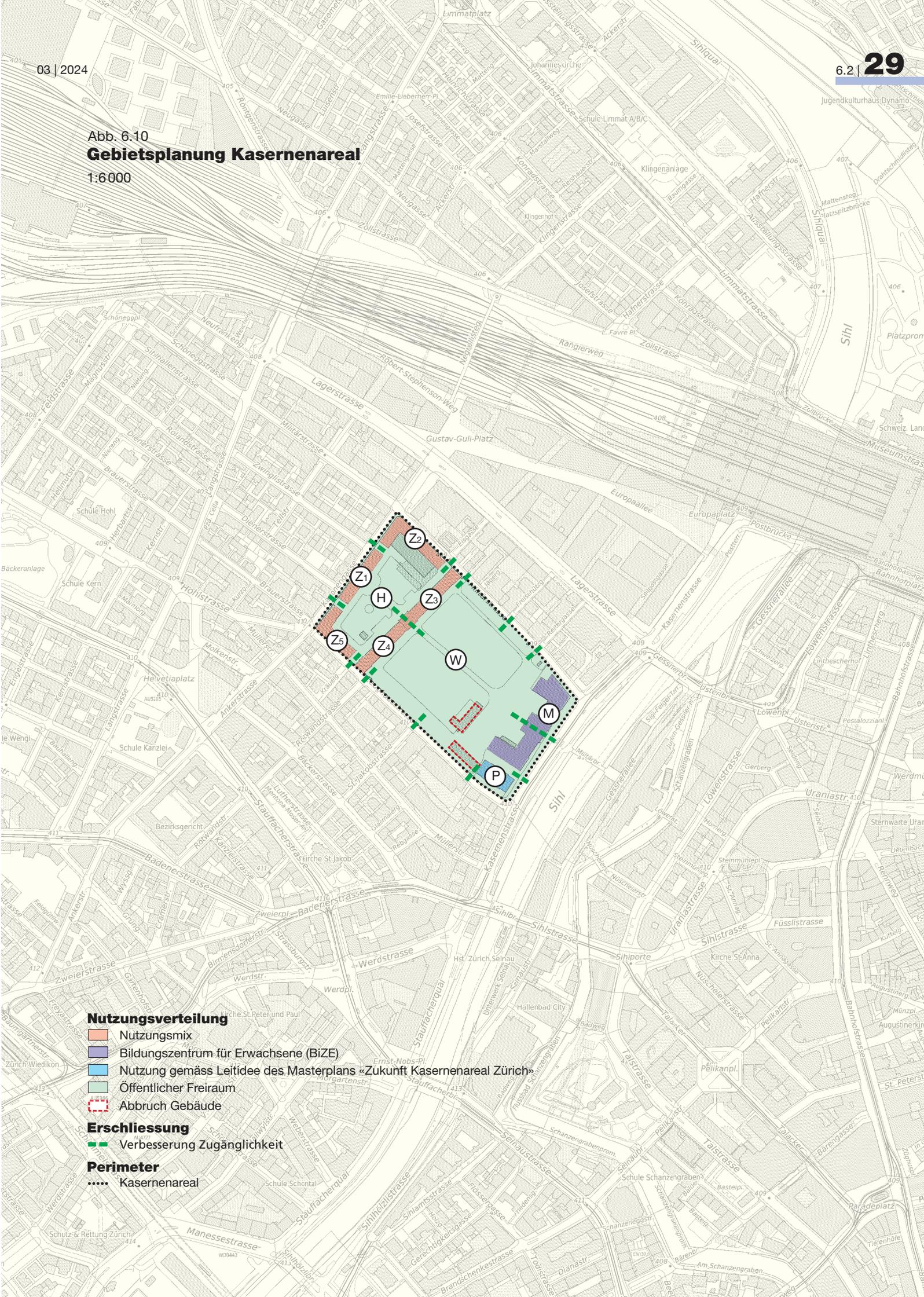
Innerhalb des Perimeters «Kasernenareal» werden folgende geplante Vorhaben festgelegt:

Vorhaben

Nr.	Vorhaben	Trägerschaft*	Realisierungs- horizont
H	Zeughaushof Vielfältig nutzbarer öffentlicher Freiraum, wird in seiner Grundstruktur erhalten, entwickelt Charakter im Zusammenspiel mit den künftigen Nutzungen der Zeughäuser	Stadt Zürich	kurzfristig
Z ₁ -Z ₅	Zeughäuser Nutzungsmix aus kulturellen und sozialen Angeboten, autoarmen Gewerbebetrieben sowie Bildungs- und Freizeitnutzungen, Ausbaustandard soll minimal sein	Stadt Zürich	kurzfristig
M	Militärkaserne Realisierung Bildungszentrum für Erwachsene (BiZE), im Erdgeschoss überwiegend publikumsorientierte Nutzungen, zentraler Durchgang des Gebäudes als öffentlicher Weg öffnen, Vorbereich der Militärkaserne inklusive der Umzäunung einer publikumsorientierten Erdgeschossnutzung entsprechend gestalten, Bezug zur Kasernenstrasse und zur Sihl herstellen	Kanton Zürich	kurzfristig
W	Kasernenwiese Zusammen mit Flächen um Militär- und Polizeikaserne als öffentlicher Freiraum nutzbar machen, Nutzungsangebot kann Bedürfnissen der Öffentlichkeit entsprechend erweitert und verdichtet werden, auf der Wiese können zeitweise Veranstaltungen stattfinden	Stadt Zürich, Kanton Zürich	kurzfristig
P	Polizeikaserne Nutzung gemäss Leitidee des Masterplans «Zukunft Kasernenareal Zürich», provisorisches Polizeigefängnis und dazugehörige Umzäunung werden abgebrochen	Kanton Zürich	kurzfristig

* Trägerschaft muss nicht zwingend mit der Investorenschaft übereinstimmen.

Abb. 6.10
Gebietsplanung Kasernenareal
1:6000



6.2.10 Lengg, Zürich

Ausgangslage

Die Lengg ist ein bedeutender Gesundheitsstandort mit entsprechenden Versorgungs-, Forschungs- und Bildungseinrichtungen: Psychiatrische Universitätsklinik (PUK), Universitätsklinik Balgrist, Schulthess Klinik, Klinik Hirslanden, Schweizerische Epilepsie-Stiftung (EPI), Klinik Lengg, Balgrist Campus, Mathilde Escher-Heim, Pflegezentrum Riesbach, Pflegeheim Rehalp (Diakoniewerk Neumünster), Wohn- und Pflegezentrum Blumenrain, Zollikon. Auch die Universität Zürich und die ETH Zürich forschen und lehren am Standort. In naher Zukunft wird das neue Universitäts-Kinderspital in der Lengg seinen Betrieb aufnehmen. Zudem wird in dessen näherem Umfeld eine Niederlassung des Universitätsspitals Zürich im Bereich «Mutter und Kind» geprüft. Neben den Gesundheits- und Forschungsinstitutionen liegt eines der beiden Seewasserwerke der Stadt Zürich mitten im Gebiet. Darüber hinaus ist die Lengg ein wichtiges Erholungsgebiet für die Bevölkerung der Stadt Zürich sowie der Gemeinde Zollikon und weist hohe landschaftliche und ökologische Qualitäten auf.

Grundsätze

Die Lengg ist als Standort für die medizinische Versorgung im Kanton Zürich weiterzuentwickeln und soll Spitzenforschung mit internationaler Ausstrahlung ermöglichen. Dafür werden folgende Grundsätze festgelegt:

- Es sind, über die geltenden Nutzungsordnungen hinaus, bauliche Entwicklungsmöglichkeiten für die Kliniken zu schaffen, soweit dies aus Sicht Städtebau und Verkehr verträglich ist. Zudem soll an zentraler Lage ein neues Forschungszentrum etabliert werden.
- Die bauliche Entwicklung erfolgt in hoher städtebaulicher Qualität mit hochwertiger Architektur und Freiraumgestaltung. Dadurch wird die Identität der Lengg gestärkt, wovon die Institutionen und das Quartier gleichermaßen profitieren. Die bauliche Verdichtung mit der entsprechenden Höhenentwicklung erfolgt je nach Lage und Kontext differenziert und stellt insbesondere einen verträglichen Übergang zu den benachbarten Wohnquartieren sowie den offenen Landschaftsräumen sicher. Zudem soll bei den baulichen Entwicklungen das Lokalklima berücksichtigt werden. Hochhäuser im baurechtlichen Sinn sind möglich, auf Hochpunkte mit Fernwirkung über das Quartier hinaus ist jedoch zu verzichten. Die Bebauung fügt sich selbstverständlich in das neu eingeführte Netz von öffentlichen Räumen ein, wodurch die Orientierung und Adressierung im Gebiet Lengg verbessert wird.
- Es wird Rücksicht genommen auf bestehende ökologisch wertvolle Freiflächen. Zudem sind bei der Freiraumplanung – insbesondere in den Bereichen des Nebelbachs, des Grünzugs, der Grünräume und der Passage zum Burghölzliwald – ökologische wertvolle Lebensräume zu schaffen, um die Vernetzung zwischen den Teilgebieten und über den Perimeter hinaus zu gewährleisten.
- Steht der Erhalt von schutzwürdigen Bauten oder Gärten im Widerspruch zur angestrebten baulichen Entwicklung, ist eine entsprechende Interessensabwägung vorzunehmen.
- Der öffentliche Raum in der Lengg wird durch netzartige Strukturen, welche durch flächige Elemente ergänzt werden, definiert. Die wesentlichen Strukturelemente sind mehrere, den Höhenlinien entlang verlaufende «Passagen», drei vertikal verlaufende Strukturen («Parkway», «Grünzug» und «Nebelbach») und «Grünräume». Diese robuste Struktur gibt dem Gebiet eine ablesbare räumliche Ordnung mit einer hohen Durchlässigkeit sowie einer klaren Orientierung und Adressierung. Sie gewährleistet eine Verknüpfung mit den umliegenden Quartieren, und die landschaftlichen Qualitäten werden besser erlebbar gemacht. Die Aussichten auf See, Albiskette und Alpen werden gesichert. Für die Quartierbewohnenden, Beschäftigten, Patienten und Studierenden stellen diese Strukturelemente eine wichtige Ergänzung der Freiraumversorgung dar. Ebenso dient das Freiraumgerüst der ökologischen Vernetzung, insbesondere der Nebelbach, der Grünzug und die Passage zum Burghölzliwald.
- Das Angebot der bestehenden Erholungs- und Freizeiteinrichtungen (Fussball, Tennis und Kleingärten) bleibt bestehen; flächengleiche Umlagerungen (Tennis, Kleingärten) können geprüft werden.
- Aufgrund der baulichen Entwicklungen in der Lengg wird das Verkehrsaufkommen erheblich steigen. Um das Wachstum bewältigen zu können, ist eine substanzielle Erhöhung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr notwendig. Dazu wird zum einen das Angebot des öffentlichen Verkehrs (verbesserte ÖV-Feinerschliessung, zusätzliche Busanbindungen sowie ÖV-Kapazitätserhöhung auf der Forchstrasse) deutlich verbessert. Für die Verbesserung des ÖV-Angebots sollen zudem weitere Optionen (z. B. Tramlinie mit zentraler Haltestelle, direkte Verbindungen ins Stadtzentrum, Tunnel mit zentraler Haltestelle) inklusive der damit verbundenen Raumsicherungen vertieft geprüft werden. Zum anderen ist die Anzahl im direkten Zusammenhang mit dem Gebiet erzeugter Fahrten

des motorisierten Individualverkehrs zu begrenzen. Für die grösseren Institutionen in der Lengg wird die Anzahl zulässiger Fahrten des motorisierten Individualverkehrs pro Jahr in Abhängigkeit ihrer Erweiterungen, der Entwicklung des Angebots des öffentlichen Verkehrs und unter Berücksichtigung des tageszeit-abhängigen Verkehrsaufkommens festgelegt. Dabei beträgt die Obergrenze des durchschnittlichen Werktagsverkehrs 11'600 Fahrten pro Tag. Die Fahrtenbegrenzung und die dafür nötigen Massnahmen wie ein Mobilitäts- und Parkierungsmanagement sind in Verträgen oder Planungsinstrumenten zu regeln.

- Zur Attraktivitätssteigerung des Fuss- und Veloverkehrs werden innerhalb der Lengg sowie auf den zuführenden Achsen verschiedene Netzergänzungen und -optimierungen realisiert.
- Mit einer neuen Seewasserleitung ist die Grundlage für eine hocheffiziente und nachhaltige Energieversorgung (Wärme/Kälte) zu schaffen.
- Grundlage für die städtebaulichen, gestalterischen, ökologischen und organisatorischen Massnahmen ist der unter Federführung des Kantons ausgearbeitete und bei Bedarf zu aktualisierende Masterplan «Lengg» vom Oktober 2017.
- Für die Entwicklung der Lengg wird eine Umsetzungsorganisation im Sinne eines Gebietsmanagements durch die beteiligten Partner etabliert. Sie bezieht die entscheidenden Gremien, Nutzer und die Öffentlichkeit in geeigneter Weise ein, koordiniert die Planungsprozesse, initiiert Planungen und Projekte und beobachtet die Umsetzung.

Für die vier Teilgebiete «Spitalcluster», «August-Forel», «EPI» sowie «städtische Grundstücke» sind mittels geeigneter Verfahren vertiefende Studien erforderlich. Die Ergebnisse dieser Vertiefungsstudien bilden eine Grundlage für allfällige Anpassungen auf Ebene der Nutzungsplanung sowie für die Realisierung der konkreten Bau- und Infrastrukturprojekte. Auf Stufe der Nutzungsplanung ist die Einführung einer Gestaltungsplanpflicht zu prüfen. Die Kompetenz zur Festsetzung von kantonalen Gestaltungsplänen nach § 84 Abs. 2 PBG wird im vorliegenden Fall an die Standortgemeinde abgetreten, solange die kantonale Aufgabenerfüllung dadurch nicht in Frage gestellt ist. Für diese Vertiefungen werden folgende Grundsätze festgelegt:

Vertiefende Studien

Nr.	Vorhaben	Trägerschaft*	Realisierungs- horizont
T ₁	<p>Teilgebiet EPI</p> <p>Der weitgehend unbebaute Hangbereich soll als Grünraum erhalten werden und einen Mehrwert für die Umgebung und das Quartier insgesamt leisten.</p> <p>Als Kompensation und zur Gewährleistung der erforderlichen Spielräume für die Entwicklung der EPI wird im Gegenzug eine entsprechende bauliche Verdichtung im Plateaubereich zwischen Hangkante und Bleulerstrasse ermöglicht. Die Höhenentwicklung erfolgt differenziert und unter Berücksichtigung der topografischen Lage, der Schnittstellen zum Bestand sowie zum Grünraum, mit Akzentuierungen zur Bleulerstrasse. Entlang der Hangkante als Verlängerung der Südstrasse wird eine Passage als Freiraumelement eingeführt. Bei der Entwicklung der Gesamtanlage bleiben die Durchlässigkeit sowie der Ausblick auf die Albiskette gewährleistet.</p>	EPI	kurz- bis langfristig
T ₂	<p>Teilgebiet August-Forel</p> <p>Der PUK ist eine bauliche Entwicklung in Richtung Norden zu ermöglichen. Aufgrund von Erkenntnissen aus Vertiefungsstudien kann unter Wahrung der Fläche und der Qualität der Grünräume der Bereich für die Erweiterung der PUK auch anders angeordnet werden, wenn dadurch unter angemessener Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Werte eine insgesamt bessere Lösung erzielt werden kann. Die Erweiterung hat in Bezug auf Rhythmus, Symmetrie und Höhenentwicklung unter Berücksichtigung des Kontexts des Bestands zu erfolgen. Die Nutzung und Gestaltung des nördlich angrenzenden Grünraums orientiert sich an den Bedürfnissen der Klinik bzw. der Patienten und Mitarbeitenden und soll auch für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Ein Rückbau bestehender Bauten in diesem Grünraum wird angestrebt.</p> <p>Zur Evaluation der betrieblich und räumlich besten Lösung sind die baulichen Nutzungspotenziale im gesamten Teilgebiet gesamthaft zu betrachten. Die städtebaulichen Konzeptionen der einzelnen Areale im Teilgebiet sind aufeinander abzustimmen. Bei der Entwicklung des Teilgebiets soll zudem geprüft und gegebenenfalls ermöglicht werden, ob bzw. dass der Teilbereich «Mutter und Kind» des Universitätsspitals Zürich im Nahbereich des Kinderspitals angesiedelt werden kann.</p> <p>Die Forschungsgebäude am nördlichen Ende der August-Forel-Strasse sollen nach der Realisierung des Forschungszentrums der Universität Zürich im Spitalcluster aufgegeben und in dieses integriert werden. Bei der Definition der Nachfolgenutzung dieses Areals sind die Bedürfnisse der Kliniken einzubeziehen.</p>	Kanton Zürich, PUK, Kinderspital Universitätsspital	kurz- bis mittelfristig
T ₃	<p>Teilgebiet Spitalcluster</p> <p>Zur Gewährleistung der erforderlichen Spielräume für die bauliche Entwicklung der Institutionen ist eine bauliche Verdichtung des Gebiets zu ermöglichen. Hochhäuser sind möglich; auf Hochpunkte mit Fernwirkung über das Quartier hinaus ist allerdings zu verzichten. Der Grünzug, die Passagen und der Grünraum sind wesentliche Elemente zur Strukturierung des Teilgebiets. Sie dienen sowohl der inneren Erschliessung, als auch der Orientierung und sind als öffentliche Räume mit hoher Aufenthaltsqualität zugleich Orte der Begegnung.</p> <p>Im Teilgebiet Spitalcluster soll das neue Forschungszentrum mit eigener Adresse und Ausstrahlung an zentraler Lage errichtet werden. Nach Möglichkeit ist darin ein Standort für Schutz und Rettung zu integrieren. Die Haltestelle Balgrist und ihre Umgebung ist, ihrer Funktion im Gefüge der öffentlichen Räume und als Ankunftsort entsprechend, als attraktiver, adressbildender Ort für die Lengge zu entwickeln. Eine direkte und attraktive Anbindung der Passage Spitalcluster an den Ankunftsort Balgrist ist zu sichern.</p>	Kanton Zürich, Universität Zürich, ETH Zürich, Universitätsklinik Balgrist, Balgrist Campus, Mathilde-Escher-Heim, Schulthess Klinik, Klinik Hirslanden	kurz- bis mittelfristig

Nr.	Vorhaben	Trägerschaft*	Realisierungs- horizont
T ₄	<p>Teilgebiet städtische Grundstücke</p> <p>Die Realisierung des auf städtischem Grund liegenden Abschnittes des Grünzuges sowie der Passage erfolgt in zeitlicher Abhängigkeit zur Realisation des Abschnittes im Teilgebiet Spitalcluster mit Anschluss an die Witellikerstrasse.</p> <p>Im Bereich zwischen Seewasserwerk und Kinderspital ist mittelfristig von einem schmaleren Grünzug mit Durchwegung auszugehen. Es besteht eine langfristige Option einer späteren Vergrösserung im Bereich der Sportplätze. Zur Realisation des Grünzuges ist eine flächengleiche Umlagerung der Kleingärten möglich.</p>	Stadt Zürich	mittel- bis langfristig

* Trägerschaft muss nicht zwingend mit der Investorenschaft übereinstimmen.

6.2.11 Kantonsspital Winterthur, Winterthur

Das Kantonsspital Winterthur (KSW) stellt als eines der grössten Spitäler der Schweiz die medizinische Grundversorgung in der Region Winterthur sicher und erbringt zusätzlich Leistungen der spezialisierten Versorgung für die umliegenden Spitäler. Das KSW soll zwecks Sicherstellung seines Grundauftrags als Akutspital und seines Angebots an spitalnahen Drittnutzungen mittel- bis langfristig weiterentwickelt werden.

Ausgangslage

Dafür werden folgende Grundsätze und Eckwerte festgelegt:

Grundsätze und Eckwerte

- Das KSW soll sich grundsätzlich nach innen entwickeln. Der künftige Flächenbedarf der Kernspitalnutzungen wird mit dem Kernareal, zu dem auch das Haldengut-Areal zählt, abgedeckt.
- Die Gesamtgeschossfläche soll von derzeit rund 145'000 m² Geschossfläche auf rund 200'000 m² Geschossfläche erhöht werden.
- Mit einem zusätzlichen Hochpunkt (Neubau Süd) wird die Eingangssituation und das Erscheinungsbild des KSW gestärkt. Die besondere Lage im städtischen Kontext bedingt einen sorgfältigen Umgang mit Städtebau und Architektur.
- Die bauliche Verdichtung mit der entsprechenden Höhenentwicklung und den Gebäudevolumen nimmt Bezug auf die Umgebung und berücksichtigt einen verträglichen Übergang zur kleinteiligen Struktur des angrenzenden Quartiers.
- Mit denkmalpflegerischen Werten wird sorgfältig umgegangen. Steht der Erhalt von schutzwürdigen Bauten im Widerspruch zur angestrebten baulichen Entwicklung, ist eine entsprechende Interessenabwägung vorzunehmen. Die Anliegen des Ortsbildschutzes werden in den nachgelagerten Planungsverfahren berücksichtigt. Für die historisch bedeutenden Bauten auf dem Haldengut-Areal sind spitalnahe Nutzungen denkbar.
- Zwei zentrale Achsen verbinden die Spitalnutzungen mit den öffentlichen Räumen auf dem Kernareal und sorgen für eine verbesserte Wegeführung und Orientierung für Fuss- und Veloverkehr. Die MIV-Erschliessung des KSW erfolgt weiterhin primär über die Haldenstrasse.
- Für alle Verkehrsträger wird eine gute übergeordnete verkehrliche Erschliessung erreicht. Der Fuss- und Veloverkehr wird durch die attraktive Anbindung an das städtische Verkehrssystem und kurze Wege gefördert. Die ÖV-Anbindung erfolgt weiterhin über die Lind- und Haldenstrasse.
- Zwischen dem Haupteingang des KSW, beziehungsweise dem umliegenden Quartier und dem Hauptbahnhof Winterthur wird eine direkte Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr geschaffen.
- Die attraktiven Freiräume und Platzbereiche bilden das Grundgerüst für die Einbindung des Areals ins Quartier. Im Westen des Kernareals ist ein Park vorzusehen. Er ersetzt den ursprünglichen Spitalpark. Die Nutzung und Gestaltung des Parks erhält eine auf das KSW und auf das Quartier bezogene Bedeutung.
- Die Freiraumverbindung im östlichen Teil des Areals weist eine ökologische und gestalterische Qualität auf, die dem Ort und der Nutzung entspricht.

Als Grundlage für die Anpassungen der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen dient der Schlussbericht «Kantonsspital Winterthur Testplanung 2030+» vom 8. November 2018. Gestützt auf dieses Beschlussdokument wird der «Bauliche Masterplan 2030+» erarbeitet.

Masterplan

Über die in der Abbildung 6.12 genannten Vorhaben hinaus sind Erneuerungen und Erweiterungen zulässig, soweit diese mit den Grundsätzen und Eckwerten des kantonalen Richtplans im Einklang stehen und gemäss den planungs- und baurechtlichen Bestimmungen der Stadt Winterthur zulässig sind.

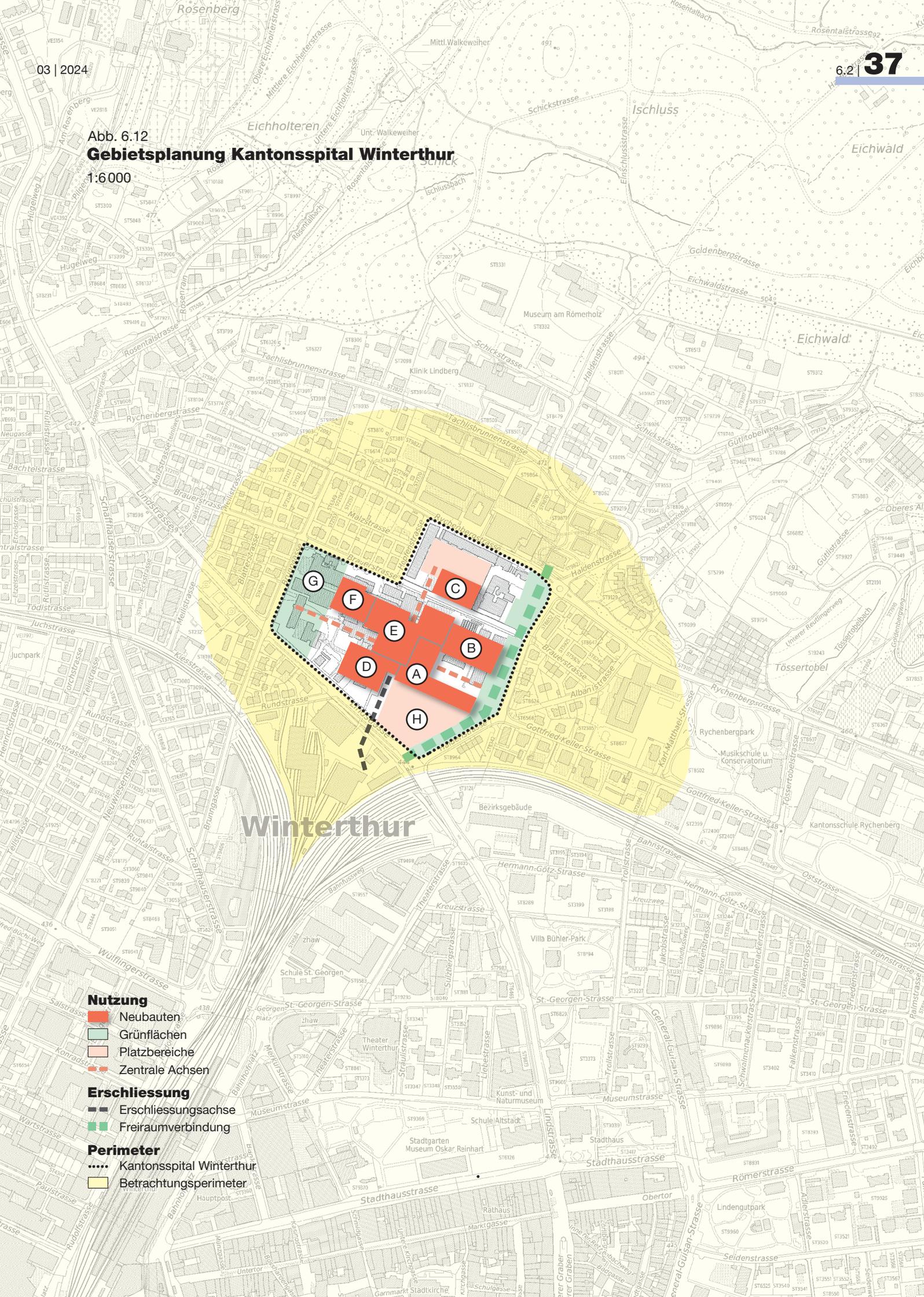
Vorhaben

Innerhalb des Perimeters «Kernspital KSW» werden folgende Vorhaben festgelegt:

Nr.	Vorhaben	Trägerschaft*	Realisierungs- horizont
A	Neubau Didymos	Kanton Zürich	kurzfristig
B	Neubau Ost	Kanton Zürich	mittelfristig
C	Neubau Haldengut	Kanton Zürich	mittelfristig
D	Neubau Süd	Kanton Zürich	mittel- bis langfristig
E	Neubau Mitte	Kanton Zürich	langfristig
F	Neubau West	Kanton Zürich	langfristig
G	Neubau Park	Kanton Zürich	mittel- bis langfristig
H	Neubau Platzbereich	Kanton Zürich	mittel- bis langfristig

* Trägerschaft muss nicht zwingend mit der Investorenschaft übereinstimmen.

Abb. 6.12
Gebietsplanung Kantonsspital Winterthur
1:6000



- Nutzung**
- Neubauten
 - Grünflächen
 - Platzbereiche
 - Zentrale Achsen

- Erschliessung**
- Erschliessungsachse
 - Freiraumverbindung

- Perimeter**
- Kantonsspital Winterthur
 - Betrachtungsperimeter